

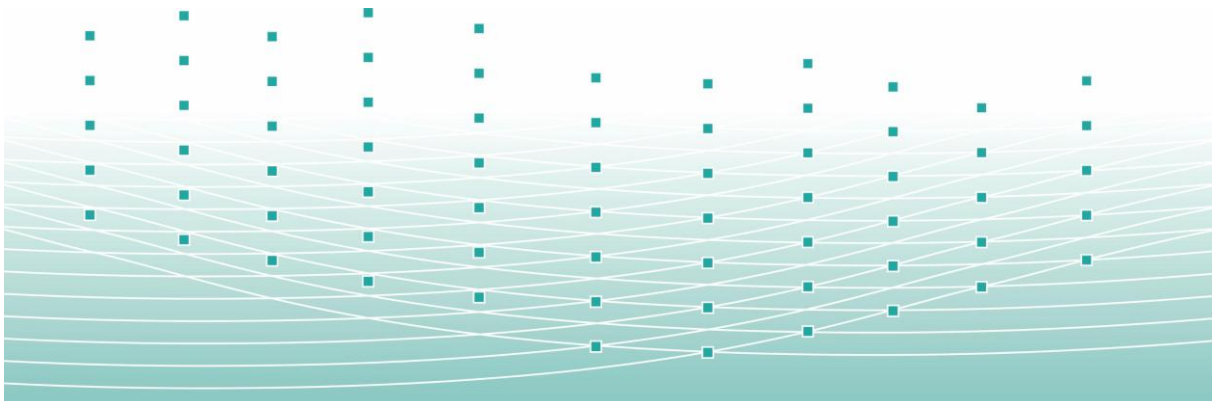


Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Jahresbericht 2013



Inhaltsverzeichnis

	Editorial	5
1	Das Jahr 2013 im Rückblick	7
1.1	Chronologie wichtiger Bundesrats-, BAKOM-, UVEK- und ComCom-Entscheide	7
2	Medien und Post	10
2.1	Medien	10
2.1.1	Private Radio- und Fernsehstationen	10
2.1.2	SRG / Online	11
2.1.3	Medienwissenschaft	11
2.1.4	Digitalisierung Rundfunk	11
2.2	Recht	12
2.2.1	Rechtsetzung	12
2.2.2	Aufsicht	13
2.3	Aufsicht und Inkasso Radio- und Fernsehempfangsgebühren	13
2.3.1	Beschwerden gegen Verfügungen der Billag	13
2.3.2	Verstösse gegen die Meldepflicht	13
2.4	Finanzaufsicht und Statistik	14
2.5	Post	14
2.5.1	Aufsicht	14
2.5.2	Presseförderung	15
3	Telecomdienste	16
3.1	Markt für Telecomdienste	16
3.2	Marktzutritt	18
3.3	Grundversorgung	19
3.4	Mobilfunkkonzessionen	19
3.5	Konsumentenschutz und Aufsicht	19
3.6	Die Internet-Domains ".ch" und ".swiss"	20
3.6.1	Domain ".ch"	20
3.6.2	Domain ".swiss"	20
4	Informationsgesellschaft Schweiz	21
4.1	Schwerpunkte im Bereich Informationsgesellschaft	21
4.2	Tätigkeiten der Geschäftsstelle Informationsgesellschaft	21
5	Anlagen und frequenzmanagement international	23
5.1	Fernmeldeanlagen	23
5.1.1	Marktbeobachtung	23
5.1.2	Anpassung der Gesetzgebung	23
5.1.3	Norm für DAB/DAB+-Verstärker	23
5.1.4	Meldungen (Notifikationen)	24
5.2	Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV)	24
5.2.1	Anpassung der Gesetzgebung	25
5.2.2	Elektromagnetische Verträglichkeit Umwelt (EMVU)	25
5.3	Frequenzmanagement	25
5.3.1	Auf internationaler Ebene	25
5.3.2	Auf nationaler Ebene	26
5.4	Aufsicht Geräte und Anlagen und Präventionsmassnahmen	27
5.4.1	Internationale Zusammenarbeit	28

5.4.2	Präventionsmassnahmen	28
5.5	Aufsicht Frequenznutzung und Präventionsmassnahmen	29
5.5.1	Konzessionskontrollen	29
5.5.2	Andere Kontrollen betreffend Frequenznutzung	29
5.5.3	Präventionsmassnahmen (z.B. Information)	29
6	Frequenzmanagement national und konzessionen	30
6.1	Frequenzzuteilung	30
6.1.1	Rundfunk	30
6.1.2	Mobilfunk	30
6.1.3	Richtfunk	31
6.2	Radio Monitoring	31
6.2.1	Meldestelle für Störungen im Funkverkehr	32
6.2.2	Durch das Radio Monitoring bearbeitete Störungsmeldungen	32
6.3	Funkkonzessionen	32
6.3.1	www.ebakom.admin.ch; virtueller Schalter	33
6.4	Funkerprüfungen	33
7	International Relations	34
7.1	Internationale Fernmeldeunion (ITU)	34
7.2	Europäische Union (EU)	34
7.3	TV5 Monde	34
7.4	Informationsgesellschaft	35
7.5	Europarat	35
7.6	Satellitenorganisationen	35
7.7	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD)	36
7.8	Weltpostverein (WPV)	36
7.9	UNESCO	36
8	Betriebswirtschaft und Organisation	37
8.1	Finanzen	37
8.1.1	Erfolgsrechnung	37
8.1.2	Investitionsrechnung	38
8.1.3	Betriebsrechnung (Kosten- und Leistungsrechnung)	38
8.1.4	Spezialfinanzierungen Radio und Fernsehen	38
8.1.5	Finanzielle Entwicklung 2011–2013	40
8.2	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	44
8.2.1	Anzahl	44
8.2.2	Sprachverteilung	44
8.2.3	Durchschnittsalter	44
8.2.4	Auszubildende	44
8.3	Gleichstellung	44
8.4	Geschäftsleitung	44
8.5	Organigramm	46
8.6	Kaderleute	47
8.7	Standorte	48
8.8	Kontakt	49

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Verwaltungsstrafverfahren RTVG	14
Abbildung 2:	Anzahl Kundinnen und Kunden / Schätzung 2013	17
Abbildung 3:	Preisindex für Fernmeldedienste und Index der Konsumentenpreise für Fernmeldedienste	17
Abbildung 4:	Anzahl Notifikationen von Funkanlagen	24
Abbildung 5:	Häufigste Gründe für die Nichtkonformität der kontrollierten Anlagen	27
Abbildung 6:	Verwaltungsverfahren im Bereich Anlagen	27
Abbildung 7:	Resultate der kontrollierten Konzessionen	29
Abbildung 8:	Anzahl Funkkonzessionen	33
Abbildung 9:	Anzahl Funkprüfungen	33
Abbildung 10:	Standorte	48

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Das Jahr 2013 im Rückblick	9
Tabelle 2:	Meldepflichtige Fernmeldediensteanbieter	18
Tabelle 3:	Publifonstatistik	19
Tabelle 4:	Störungsmeldungen	32
Tabelle 5:	Finanzielle Entwicklung im Zeitraum 2011–2013	42
Tabelle 6:	Spezialfinanzierungen Radio und Fernsehen 2011–2013	43
Tabelle 7:	Organigramm	46
Tabelle 8:	Kaderleute	47

Einmal mehr wurden 2013 Kapitel geschlossen und neue Seiten in der Geschichte des BAKOM aufgeschlagen. Als ich im Januar 2014 die Führung des Amtes übernahm, konnte ich die ganze Arbeit bewundern, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – die sich stets unermüdlich allen möglichen Herausforderungen stellen – mit so viel Professionalität und Engagement geleistet hatten.

Etliche Dossiers betrafen Fragen in Zusammenhang mit dem Internet: vom technologischen, strategischen oder auch reglementarischen Standpunkt her. So unternahm das BAKOM die ersten Schritte bei der Anpassung des Rechtsrahmens zur Verwaltung der ".ch"- und der neuen ".swiss"-Domains. Ausserdem haben wir eine Übersicht der Projekte erstellt, die derzeit in der Bundesverwaltung im Rahmen der Umsetzung der Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz im Gange sind. Als Verantwortliche für die Internet-Governance haben wir überdies im Zuge der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) die internationalen Aktivitäten mit den anderen betroffenen Ämtern koordiniert. Schliesslich hat das BAKOM Vorbereitungen getroffen, damit der Bundesrat den publizistischen Online-Auftritt der SRG neu definieren konnte.

Im Bereich Frequenzen haben wir parallel zur Vorbereitung der Weltfunkkonferenz 2015 (WRC-2015) den Umstieg von analogen UKW-Frequenzen auf die Digitalradio-Frequenzen (DAB+) analysiert und die Zunahme der Richtfunkkapazitäten untersucht.

Das Jahr 2013 schrieb aber auch traurige Kapitel. Im Juni kam unser Vize-Direktor und Leiter der Abteilung Frequenzmanagement Peter Pauli bei einem Verkehrsunfall ums Leben. Als national und international anerkannter Experte seines Bereiches wurde er für seine Kompetenz, Ehrlichkeit, Liebeshwürdigkeit, seinen Sinn für Gerechtigkeit und sein Engagement für das Amt geschätzt.

Im November verstarb dann Hassane Makki aufgrund eines gesundheitlichen Problems. Er war eine herausragende Figur in den internationalen Gremien, wo er die Interessen der Schweiz vertrat und verteidigte, aber auch im BAKOM, wo er für seinen Enthusiasmus, seine Grosszügigkeit und seine Warmherzigkeit bekannt war.

Einen beruflichen Neuanfang wagten 2013 drei Mitglieder der Direktion. Nach acht Jahren als Direktor wurde Martin Dumermuth auf den 1. November 2013 hin an die Spitze des Bundesamtes für Justiz gewählt. Auch der Leiter der Kommunikationsabteilung Roberto Rivola verliess das BAKOM, und zwar in Richtung Graubünden, um dort seine Kompetenzen in den Dienst des Tourismusbüros von St. Moritz zu stellen. Seine Funktion wurde im Juni von Caroline Sauser übernommen. Ich für meinen Teil gab meinen Posten als Leiter der Telecomdienste auf, um stellvertretender Direktor des Entwicklungsbüros der Internationalen Fernmeldeunion ITU zu werden. René Dönni und Annalise Eggimann traten daraufhin gemeinsam meine Nachfolge und damit ein ganz neues Abenteuer an. Um die Herausforderungen der Konvergenz der Telekommunikation und der elektronischen Medien zu bewältigen, führte das BAKOM überdies eine Strukturanalyse durch. In der Folge wurden in einer ersten Phase die Abteilungen Frequenzmanagement (FM) und Aufsicht und Funkkonzessionen (AF) umstrukturiert. Die neu entstandene Abteilung Anlagen und Frequenzmanagement international (AFI) wird nun von Philippe Horisberger geleitet, während Silvio Rubli der neuen Abteilung Nationales Frequenzmanagement und Konzessionen (FNK) vorsteht.

Als Frédéric Riehl, Leiter International Relations, am 18. Dezember 2013 vom Bundesrat zum Botschafter ernannt wurde, bereitete ich gerade meine Rückkehr zum BAKOM vor, dieses Mal als Amtsdirektor. Bis es soweit war, führte Nancy Wayland Bigler, der ich an dieser Stelle herzlich danken möchte, das Amt ad interim.

Heute zeichnet sich unser Direktionsteam durch seine Interdisziplinarität und Vielfalt, übrigens auch auf sprachlicher Ebene, aus: Sechs Männer und vier Frauen vertreten demnach so unterschiedliche Bereiche wie Finanzen, Wirtschaft, Recht, Ingenieurwesen und Kommunikation. Wir sind davon überzeugt, dass wir – wenn wir zusammenarbeiten, unsere Erfahrungen austauschen und unsere Kenntnisse bündeln – unser Schiff sicher durch dieses sich ständig verändernde, mitunter unruhige, stets fordernde Medienmeer steuern können.

Philipp Metzger
Direktor

1 DAS JAHR 2013 IM RÜCKBLICK

1.1 Chronologie wichtiger Bundesrats-, BAKOM-, UVEK- und ComCom-Entscheide

20.12.2013	Knapp die Hälfte der Schweizer Bevölkerung ist mit den Programmen der Regionalfernsehsender zufrieden. Die Fernsehprogramme der SRG SSR und der Lokalradios sagen rund 60 Prozent der befragten Personen zu. Spitzenreiter im gesamten Rundfunkbereich sind die Radioprogramme der SRG, die rund 75 Prozent der Befragten gefallen. Dies ergab eine Studie im Auftrag des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM), für die im Frühjahr 2013 rund 3600 Interviews durchgeführt wurden.
19.12.2013	Die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) senkt für die Jahre 2012 und 2013 rückwirkend den Preis für die Entbündelung der letzten Meile. Der Entbündelungspreis wird für das Jahr 2012 auf Fr. 15.50 und für 2013 auf Fr. 15.20 festgesetzt. Weiter wird für die alternativen Anbieterinnen auch die Mitbenutzung von Swisscom-Zentralen und von Kabelkanalisationen günstiger. Die Interkonnectionspreise bleiben hingegen weitgehend stabil.
06.12.2013	Lokal- und Regionalzeitungen mit Anspruch auf verbilligten Transport erhalten bei der Schweizerischen Post für das Jahr 2014 eine Zustellermässigung von 22 Rappen pro Exemplar, Zeitungen und Zeitschriften der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse eine Ermässigung von 14 Rappen. Beide Beträge hat der Bundesrat im Rahmen der indirekten Presseförderung genehmigt, wofür der Bund jährlich insgesamt 50 Millionen Franken zur Verfügung stellt.
22.10.2013	Die Konzessionierung von Radio Argovia führt zu keiner Gefährdung der Meinungs- und Angebotsvielfalt im Aargau: Zu diesem Schluss ist das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) nach eingehender Prüfung gekommen. Das UVEK vergibt folglich die Konzession für ein Lokalradio im Aargau an die Radio Argovia AG und bestätigt somit seinen 2008 gefällten Konzessionsentscheid zugunsten dieser Station.
09.10.2013	Soziale Netzwerke wie Twitter, Blogs oder Facebook stellen das Recht vor neue Herausforderungen. Diese sind jedoch nicht durch ein eigenes Spezialgesetz zu bewältigen. Zu diesem Schluss kommt ein Bericht des Bundesrates in Beantwortung des vom Nationalrat überwiesenen Postulats Amherd zur Rechtslage in Bezug auf Social Media. In verschiedenen Bereichen wird nun vertieft geprüft, ob es neue Vorschriften braucht. Dies gilt etwa für die zivilrechtliche Verantwortlichkeit von Plattformbetreibern und Providern sowie für deren Pflichten nach Fernmelderecht.
24.09.2013	Das UVEK hat den wirtschaftlichen Übergang der Konzession der Music First Network AG bewilligt. Neu sind 50 Prozent der Aktien im Besitz von Daniel Hartmann. Die Music First Network AG betreibt den Zürcher Jugendsender Radio 105.
13.09.2013	Der Bundesrat hat an seiner heutigen Sitzung Philipp Metzger zum neuen Direktor des BAKOM gewählt. Der bisherige stellvertretende Direktor des Entwicklungsbüros der Internationalen Fernmeldeunion ITU wird seine neue Stelle am 1. Januar 2014 antreten. Er folgt auf Martin Dumermuth, der das BAKOM per Ende Oktober verlässt. Zu den wichtigsten Aufgaben des neuen Direktors gehören die Begleitung und Umsetzung der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes sowie die Weiterentwicklung des Fernmelderechts.
02.09.2013	Bundesrätin Doris Leuthard hat den 60-jährigen Ingenieur Silvio Rubli zum neuen Leiter der Abteilung Frequenzmanagement national und Konzessionen im BAKOM ernannt. Gleichzeitig wird die Organisation des BAKOM im Frequenzbereich leicht angepasst.
22.08.2013	Erstmals wurden in der Privatradiostudie alle konzessionierten, kommerziellen Schweizer Privatradios erfasst. Sie zeigt für das Erhebungsjahr 2012 ein vielfältiges Bild der Schweizer Privatradios, die sich in den 30 Jahren nach ihrer Einführung in der Schweizer Medienlandschaft gut etabliert haben. Die Studie hat das Forschungsbüro Publicom im Auftrag des BAKOM durchgeführt.
11.07.2013	Die 53-jährige Juristin Annalise Eggimann und der 50-jährige Ökonom René Dönni werden die Abteilung Telecomdienste des BAKOM gemeinsam leiten. Annalise Eggimann führt heute in dieser Abteilung die Sektion Recht und René Dönni ist Leiter der Sektion Ökonomie und Statistik. Mit dieser Ernennung regelt das UVEK die Nachfolge von Philipp Metzger, der das BAKOM Ende März verlassen hat und nun bei der internationalen Fernmeldeunion (ITU) tätig

	ist.
25.06.2013	Neu sollen auch kleinere Radiostationen eine Plattform für die digitale Verbreitung ihrer Programme erhalten. Das BAKOM erteilt der Digris AG eine Funkkonzession für den Betrieb von DAB+-Inseln in der ganzen Schweiz.
10.06.2013	Das BAKOM hat Caroline Sauser zur neuen Leiterin Kommunikation ernannt. Seit 2001 ist sie als Mediensprecherin und Webverantwortliche tätig und kennt das Amt deshalb sehr gut. Ihre neue Funktion nimmt sie bereits seit Mai ad interim wahr.
29.05.2013	Eine sachgerechte und zweckmässige Abgabe soll künftig den Service public in Radio und Fernsehen finanzieren. Dies schlägt der Bundesrat in der Botschaft zur Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) vor, die er heute an das Parlament überwiesen hat. Die neue Abgabe soll – mit Ausnahmen – von allen Haushalten und Unternehmen entrichtet werden, die heutige Empfangsgebühr ersetzen und etwas tiefer ausfallen. Der Wechsel zur neuen Abgabe wurde in der Vernehmlassung mehrheitlich begrüsst. Zudem sieht die Vorlage mehr Flexibilität und einfachere Konzessionsverfahren für die privaten Radio- und Fernsehstationen vor.
29.05.2013	Ab 2014 stellt die SRG für das internationale italienischsprachige Publikum ein neues audiovisuelles Angebot im Internet bereit. Der Bundesrat erweitert dementsprechend die Leistungsvereinbarung, welche die publizistischen Tätigkeiten der SRG im Ausland regelt. Der Bund finanziert die Hälfte dieser Tätigkeiten.
23.05.2013	Das UVEK kommt in einem Aufsichtsentscheid zum Schluss, dass das neue Messsystem – mit dem Mediapulse die TV-Nutzung erhebt – die gesetzlichen Grundanforderungen erfüllt. Das UVEK begrüsst ausserdem die Umsetzung eines Massnahmenplans, mit dem das neue Messsystem gemäss den Bedürfnissen der Branche punktuell optimiert wird.
13.05.2013	Die Pflicht zur Verbreitung bestimmter Fernsehprogramme (Must-carry-Programme) im analogen Angebot der Kabelnetze wird schrittweise aufgehoben. Da die überwiegende Mehrheit der Schweizer Bevölkerung digitale Angebote nutzt, gilt die Verbreitungspflicht ab 2015 nur noch im digitalen Bereich. Die angepasste Verordnung des UVEK tritt am 1. Juni 2013 in Kraft.
01.05.2013	Die SRG erhält im Internet mehr publizistische Möglichkeiten: Neu kann sie auch Texte veröffentlichen, die keinen Bezug zu Radio- oder Fernsehsendungen haben. Damit soll der Service public gestärkt werden. Die vom Bundesrat verabschiedete Konzessionsänderung setzt der SRG zum Schutz anderer Medien aber klare Grenzen und verlangt eine Ausrichtung des Internetangebots auf audiovisuelle Beiträge. Der SRG wird ferner erlaubt, wichtige Ereignisse über Internet zu übertragen und sich von World Radio Switzerland zu trennen.
30.04.2013	Der Bund ist bezüglich Verwaltung der neuen Internet-Domain der ersten Ebene ".swiss" einen Schritt weiter. Die internationale Verwaltungsstelle für Domainnamen ICANN (Internet Corporation for Assigned Names and Numbers) ist zum Schluss gekommen, dass die Schweizer Bewerbung die Anforderungen dafür erfüllt. Die Umsetzungsphase kann somit beginnen. Die ersten ".swiss"-Domainnamen sollten ab Herbst 2014 registriert werden können.
17.04.2013	Die Berechnung der Preise, welche Konkurrenten der Swisscom für die Nutzung von deren Netzen bezahlen, muss wegen der technischen Entwicklung angepasst werden. Besondere Herausforderungen stellen sich, weil der Kostenberechnung von entbündelten Kupferanschlussleitungen moderne Technologien zugrunde gelegt werden müssen. Die entsprechende Revision der Verordnung über die Fernmeldedienste gibt das UVEK in Anhörung. Stellungnahmen können bis am 21. Juni 2013 eingereicht werden.
27.03.2013	Der Bundesrat hat die Mitglieder der Eidgenössischen Medienkommission gewählt. 13 Persönlichkeiten aus den verschiedenen Medienbereichen der Schweiz nehmen Einsitz in die Kommission. Der Bundesrat hat dabei darauf geachtet, eine angemessene Vertretung der Geschlechter und Sprachregionen zu gewährleisten. Die Medienkommission wird vom Zürcher Professor Otfried Jarren präsiert, der bereits im November 2012 vom Bundesrat gewählt worden ist. Sie nimmt im Verlaufe des Sommers 2013 ihre Tätigkeit auf.
20.03.2013	Die Stiftung ombudscom wird weiterhin die offizielle, vom Fernmeldegesetz vorgesehene Schlichtungsstelle für die Telekommunikationsbranche betreiben. Das BAKOM hat mit der Stiftung einen neuen Vertrag über einen Zeitraum von fünf Jahren – vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2018 – abgeschlossen.
11.03.2013	Um den Bedarf nach weiteren Frequenzen für die digitale Verbreitung von Radioprogrammen im DAB+-Format zu ermitteln, führt das BAKOM eine Interessenabklärung durch. Diese richtet sich an Unternehmen, die in der Schweiz auf sprachregionaler, regionaler oder lokaler Ebene DAB+-Netze aufbauen und betreiben möchten.

06.03.2013	Das UVEK vergibt die Konzession für ein Lokalradio in der Südostschweiz an die Südostschweiz Radio/TV AG und ihr Programm Radio Grischa. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Dezember 2009 klärte das UVEK ab, ob eine Konzessionierung von Radio Grischa zu einer Gefährdung der Meinungs- und Angebotsvielfalt in der Südostschweiz führen würde. Das UVEK kommt nach eingehender Prüfung zum Schluss, dass dies nicht der Fall ist. Das Departement bestätigt somit seinen 2008 gefällten Konzessionsentscheid zugunsten von Radio Grischa.
27.02.2013	Domain-Namen für das Internet sind zentral für unseren digitalen Alltag. Damit der Bund die Interessen der Schweiz auf dem globalen Markt ausreichend vertreten kann, hat der Bundesrat eine Strategie verabschiedet. Attraktive Domain-Namen sollen stets genügend und sicher zur Verfügung stehen und transparent verwaltet werden.
14.02.2013	Für die Bevölkerung, die Behörden und die Netzbetreiber: Der neue, interaktive Breitbandatlas zeigt, wie die Schweiz mit modernen Telekom-Netzen versorgt ist. Das Kooperationsprojekt des BAKOM mit den Netzbetreibern ist über ein Portal im Internet abrufbar, das weitere Informationen zu schnellen Datennetzen bietet.
12.02.2013	Die Westschweiz erhält eine zweite Plattform für die digitale Verbreitung von Radioprogrammen. Das BAKOM hat der Romandie Médias SA am 12. Februar 2013 die technische Bewilligung (Funkkonzession) für den Betrieb eines DAB+-Sendernetzes erteilt. Der Start der neuen Plattform für 18 Radioprogramme ist für den Spätsommer 2013 geplant.
23.01.2013	Der Bundesrat hat die bisherige Verbreitungsbeschränkung für regionale Fernsehprogramme aufgehoben. Somit dürfen diese Programme künftig auch ausserhalb der ihnen zugeteilten Versorgungsgebiete digital über Leitungen verbreitet werden.
23.01.2013	Die Lokal- und Regionalzeitungen mit Anspruch auf verbilligten Transport erhalten bei der Schweizerischen Post eine Zustellermässigung von 22 Rappen pro Exemplar für das Jahr 2013, Zeitungen und Zeitschriften der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse eine Ermässigung von 15 Rappen. Beide Beträge hat der Bundesrat im Rahmen der indirekten Presseförderung genehmigt, wofür der Bund jährlich insgesamt 50 Millionen Franken zur Verfügung stellt.

Tabelle 1: Das Jahr 2013 im Rückblick

2 MEDIEN UND POST

Im Bereich Medien war das vergangene Jahr geprägt von fünf Dossiers, welche die Abteilung besonders beschäftigt haben: Im Austausch mit den Verlegern und der SRG wurde der Entscheid des Bundesrates bezüglich den Online Auftritt der SRG vorbereitet. Seit 1. Mai 2013 ist nun der neue Artikel 13 der Konzession in Kraft.

Ab Ende des ersten Quartals bis Ende Jahr beschäftigten die Probleme der Stiftung Mediapulse bei der Einführung eines neuen Messsystems der TV-Nutzung die Fachspezialistinnen und Fachspezialisten verschiedener Sektionen.

In verschiedenen Etappen (Seminare, Prüfungen vor Ort etc.) wurden die Grundlagen für den Bericht zur Wirtschaftlichkeitsprüfung der SRG erarbeitet. Der erste Jahreszyklus von dreien hatte als Schwerpunkt, die Effektivität der Steuerungsprozesse der SRG zu prüfen.

Der Vertrag der Billag läuft grundsätzlich Ende 2014 aus. Um die Erhebung der Empfangsgebühren zu sichern, bis das neue Erhebungssystem operativ werden kann, wurden mit der Billag mit Blick auf eine befristete Vertragsverlängerung Verhandlungen geführt.

Schliesslich wurden die rechtlichen Grundlagen dafür gelegt, dass die Pflicht zur Verbreitung bestimmter Fernsehprogramme per 1. Januar 2015 nur noch für digitale Programmangebote gilt.

Die Sektion Post, die im September 2012 mit den beiden Leitungspersonen in einem Topsharing gestartet war, konnte im Laufe des Jahres vollständig besetzt werden. Heute befassen sich sechs Ökonominnen und Juristen neben dem Tagesgeschäft der indirekten Presseförderung unter anderem auch mit der Frage, wie sich der Postmarkt seit der teilweisen Liberalisierung im Jahr 2009 entwickelt hat. Die Aufsicht über die Grundversorgung im Zahlungsverkehr bietet zudem für die Abteilung und das Amt neue fachliche Herausforderungen und neue Kontakte wie z.B. den mit der FINMA.

Nancy Wayland Bigler
Vizedirektorin und Leiterin

2.1 Medien

2.1.1 Private Radio- und Fernsehstationen

Das UVEK erteilte die Lokalradio-Konzessionen für die Regionen Südostschweiz und Aargau an Radio Grischa beziehungsweise Radio Argovia und bestätigte damit seine Entscheide von 2008. Die Konzessionsvergaben hatten aufgrund von Beschwerden unterlegener Konkurrenten beim Bundesverwaltungsgericht nochmals beurteilt werden müssen. Da diese neuen Entscheide wiederum angefochten wurden, sind sie nicht rechtskräftig. Im Bereich der Konzessionen genehmigte das UVEK zudem wirtschaftliche Übergänge bei Radio 105 und dem Regionalfernsehen Léman Bleu.

- Entscheid des UVEK vom 6. März 2013
<http://www.bakom.admin.ch/dienstleistungen/entscheidendatenbank/index.html?lang=de&entscheid=94&leitsatzsprachen=de%7Cfr%7Cit>
- Entscheid des UVEK vom 22. Oktober 2013
<http://www.bakom.admin.ch/dienstleistungen/entscheidendatenbank/index.html?lang=de&entscheid=101&leitsatzsprachen=de|fr|it>

Bei den nicht konzessionierten Programmen haben in der Deutschschweiz die beiden Fernsehprogramme CHTV und S1 den Betrieb aufgenommen. Bis Ende 2013 waren beim BAKOM insgesamt 110 Fernseh- und 43 Radioprogramme gemeldet.

- Gemeldete Radioprogramme
http://www.bakom.admin.ch/themen/radio_tv/marktuebersicht/gemeldete_radioprogramme/index.html?lang=de
- Gemeldete Fernsehprogramme
http://www.bakom.admin.ch/themen/radio_tv/marktuebersicht/gemeldete_tvprogramme/index.html?lang=de

2.1.2 SRG / Online

Am 1. Mai 2013 beschloss der Bundesrat, der SRG im Internet mehr publizistische Möglichkeiten einzuräumen. So kann sie künftig auch Texte ohne Bezug zu Radio- oder Fernsehsendungen veröffentlichen. Ihr wird ferner erlaubt, wichtige Ereignisse in der Schweiz live im Internet zu übertragen. Im Berichtsjahr wurde der SRG zudem ermöglicht, ein neues audiovisuelles Internet-Angebot (tvsvizzera.it) für das internationale italienischsprachige Publikum bereitzustellen. Zudem hat der Bundesrat die SRG am 29. Mai von der Pflicht entbunden, das englischsprachige Radioprogramm World Radio Switzerland (WRS) weiterhin anzubieten.

- Moderate Öffnung des Internets für die SRG
<http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/medieninformationen/00471/index.html?lang=de&msg-id=48684>
- Neues audiovisuelles Angebot der SRG für Italienischsprachige im Ausland
<http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/medieninformationen/00471/index.html?lang=de&msg-id=49000>

2.1.3 Medienwissenschaft

Im Sommer wurden an einem Branchenanlass die Resultate einer Studie im Auftrag des BAKOM publiziert, mit der erstmals alle 33 konzessionierten, kommerziellen Privatradioprogramme gleichzeitig untersucht wurden. Damit wurden erstmals direkte Vergleiche aller Stationen möglich. Es zeigte sich, dass die Privatradios ihren Programmauftrag unterschiedlich interpretieren. Potenzial hat die Studie im Bereich der Politikberichterstattung ausgemacht, die vor allem aus Kurzmeldungen besteht. Zu kurz kommt dabei vielfach die Darstellung von Hintergründen und Zusammenhängen des politischen Geschehens.

2.1.4 Digitalisierung Rundfunk

2.1.4.1 Migration beim Radio

Im Frühjahr 2013 hat die Arbeitsgruppe "Digitale Migration" (AG DigiMig) ihre Arbeit aufgenommen. Diese setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der SRG und der Privatradioverbände VSP, RRR und UNIKOM zusammen. Vom BAKOM moderiert, beabsichtigt die AG DigiMig, für die bestehenden Radiostationen eine Branchenlösung für die Umstellung von der heutigen analogen UKW-Verbreitung zur digitalen DAB+-Technologie zu formulieren. Die Arbeitsgruppe will dem UVEK ihre diesbezüglichen Empfehlungen im Verlauf des Jahres 2014 unterbreiten.

2.1.4.2 Digitalisierung im Kabel

Per Ende 2013 nutzten rund 85 Prozent der Haushalte die Fernsehprogramme in digitaler Form: Auslöser der digitalen Migration war die Änderung der UVEK-Verordnung über Radio und Fernsehen im Mai 2013, die es den Kabelnetzbetrieben erlaubte, die analoge Verbreitung der TV-Pflichtprogramme (Must-carry-Programme) schrittweise aufzugeben. Massgebend für den Erfolg war die kostenlose Abgabe von Umwandlern für analoge TV-Geräte, die die digitale Nutzung eines analogen Gerätes ermöglichen. Weitere Faktoren für eine positive Entwicklung waren zudem die

Entschlüsselung digital verbreiteter TV-Programme sowie der Wettbewerb zwischen den Kabelnetzbetreibern und den Anbietern von Internetfernsehen (IP-TV) wie Swisscom oder Sunrise.

2.1.4.3 Neue digitale Radio-Sendernetze

Die digitale Radioverbreitung nahm weiter Fahrt auf: Schon Ende 2012 konnte die SwissMediaCast AG neben ihrem sprachregionalen DAB+-Netz im Raum Aargau–Zürich–Glarus eine erste regionale Plattform in Betrieb nehmen, die 2013 um Basel und die Innerschweiz erweitert wurde. Weitere Regionalnetze kamen Ende 2013 in der Ostschweiz und in Bern dazu. Im Berichtsjahr erteilte das BAKOM Funkkonzessionen für zwei weitere DAB+-Netze: an die Romandie Médias SA, die 2014 eine Plattform in der Westschweiz in Betrieb nehmen will, sowie an die Digiris AG, die kostengünstige lokale DAB+-Inseln in der ganzen Schweiz errichten möchte.

2.2 Recht

2.2.1 Rechtsetzung

Der Bundesrat überwies im Mai 2013 die Botschaft zur Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) an das Parlament. Kern der Revision ist die Ablösung des heutigen Erhebungssystems für die Radio- und Fernsehempfangsgebühr durch eine allgemeine Abgabe, wonach grundsätzlich alle Haushalte und Unternehmen den Service public in der Schweiz mitfinanzieren. Die Detailberatung in der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-NR) ist abgeschlossen. Der Nationalrat wird sich voraussichtlich in der Frühlingssession 2014 mit der Vorlage befassen und unter anderem Ausnahmen von der Abgabepflicht diskutieren.

- Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) – Neue Abgabe für Radio und Fernsehen
<http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00512/03026/04299/index.html?lang=de>

Des Weiteren wurde auf den 1. März 2013 die Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) angepasst und die bisherige Verbreitungsbeschränkung für regionale Fernsehprogramme aufgehoben. Somit dürfen diese Programme künftig auch ausserhalb der ihnen zugeteilten Versorgungsgebiete digital über Leitungen verbreitet werden. Eine technische Einschränkung der Verbreitung auf gewisse Gebiete liesse sich im digitalen Zeitalter nur noch mit sehr grossem Aufwand umsetzen.

- Regionale TV-Programme dürfen in der ganzen Schweiz verbreitet werden
<http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/medieninformationen/00471/index.html?lang=de&msg-id=47523>

Mit der Änderung der Verordnung des UVEK per 1. Juni 2013 wurde zudem der schrittweise Abbau der Verbreitungspflicht im analogen Angebot der Kabelnetze ermöglicht. Die Pflicht zur Verbreitung bestimmter Fernsehprogramme (Must-carry-Programme) gilt ab 2015 nur noch im digitalen Bereich, da die überwiegende Mehrheit der Schweizer Bevölkerung digitale Angebote nutzt.

- Analoges Kabelfernsehen: freie Programmwahl durch Netzbetreiber
<http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/medieninformationen/00471/index.html?lang=de&msg-id=48815>

2.2.2 Aufsicht

Die rückläufige Tendenz bei Anfragen im Bereich Werbung und Sponsoring setzte sich auch im Jahr 2013 fort (284 Auskünfte im Geschäftsjahr, 313 im Vorjahr).

In einem Aufsichtsfall intervenierte das BAKOM wegen einer zu dominanten Produkteplatzierung in einer Casting-Show, welche die Schranke zur unerlaubten Werbung überschritt. Auch in weiteren Verfahren wurde die werbliche Ausgestaltung einer Produkteplatzierung sowie deren ungenügende Deklaration gerügt. Weitere aufsichtsrelevante Interventionen betrafen die Nicht-Erfüllung des konzessionsrechtlichen Auftrags durch ein komplementäres Lokalradio und einen Fall von gesundheitsgefährdender Werbung.

Bezüglich der Stiftung Mediapulse stellten sich aufsichtsrechtliche Fragen rund um die Einführung eines neuen Messsystems für die Ermittlung von Fernseh-Nutzungszahlen, welches bei einzelnen Branchenzugehörigen zu Verunsicherung geführt hatte. Eine Verfügung des UVEK kam zum Schluss, dass das Messsystem den Anforderungen des Radio- und Fernsehgesetzes grundsätzlich genügt, verlangte aber von Mediapulse einen Massnahmenplan zur weiteren Verbesserung des Systems. Gegen diese Verfügung erhob ein Dritter Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht. Das entsprechende Verfahren ist noch hängig.

Erstinstanzlich abgeschlossen wurden zwei aufwändige Verfahren, in denen die kostenorientierte Entschädigung von zugangsberechtigten Programmen zu digitalen drahtlos-terrestrischen Netzen strittig war. Das Bundesverwaltungsgericht muss nun nur noch über die vom BAKOM festgelegten Entschädigungen befinden.

2.3 Aufsicht und Inkasso Radio- und Fernsehempfangsgebühren

Die jährliche Revision der Billag AG gab zu keinen Beanstandungen Anlass. Das Inkasso und die Verteilung der einkassierten Gebühren wurden korrekt erledigt. Zur Mängelbehebung in der IT wird künftig ein Informatik-Austauschgremium die entsprechende Prüfung vornehmen.

Bei den schriftlichen Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zu den Radio- und Fernsehempfangsgebühren gab es 2013 einen Rückgang auf 309 Anfragen gegenüber fast 500 im Jahr 2012.

2.3.1 Beschwerden gegen Verfügungen der Billag

Im Jahr 2013 gingen pro Monat im Durchschnitt 47 Beschwerden gegen Verfügungen der Billag ein. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Anzahl auf einem stabilen Niveau. Ende 2013 waren noch 176 Beschwerden hängig, 20 Prozent davon sind Betreibungsverfahren. Bei den restlichen 80 Prozent handelt es sich vorwiegend um Rechtsfragen zu Anmeldungen, Abmeldungen oder der Gebührenbefreiung. Wir haben im Jahr 2013 insgesamt 605 Beschwerdeverfahren entschieden, rund 5 Prozent davon wurden gutgeheissen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Bereich der Empfangsgebühren zehn Beschwerdeentscheide des BAKOM überprüft. Sämtliche BAKOM-Entscheide wurden bestätigt. Drei Entscheide des Bundesverwaltungsgerichtes wurden ans Bundesgericht weitergezogen, das schliesslich jedoch keine Beschwerde guthiess.

2.3.2 Verstösse gegen die Meldepflicht

Wir haben im Berichtsjahr 2639 Untersuchungen infolge Verdachts einer Widerhandlung gegen die Meldepflicht eröffnet. 2596 Verwaltungsstrafverfahren sind abgeschlossen worden, was einer Verminderung um 301 Verfahren gegenüber dem Vorjahr entspricht. Von der Billag AG sind uns 1456 Anzeigen zugestellt worden; das sind 887 mehr als im Jahr 2012. Diese Zunahme ist darauf

zurückzuführen, dass die Billag AG vermehrt Anzeige erheben muss, wenn klare Indizien vorliegen, dass Programme empfangen werden, aber keine Anmeldung erfolgt ist.

Nach wie vor kann die überwiegende Mehrheit der Verfahren – nämlich 2124 – in für Kundinnen und Kunden einfachen, abgekürzten Verfahren erledigt werden. Dies sind 374 weniger als im Jahr 2012. 205 Strafbescheide mussten dennoch im ordentlichen Verfahren erlassen werden, was einer Zunahme von 38 gegenüber dem Vorjahr entspricht. Darüber hinaus führten wir insgesamt vier Hausdurchsuchungen durch.

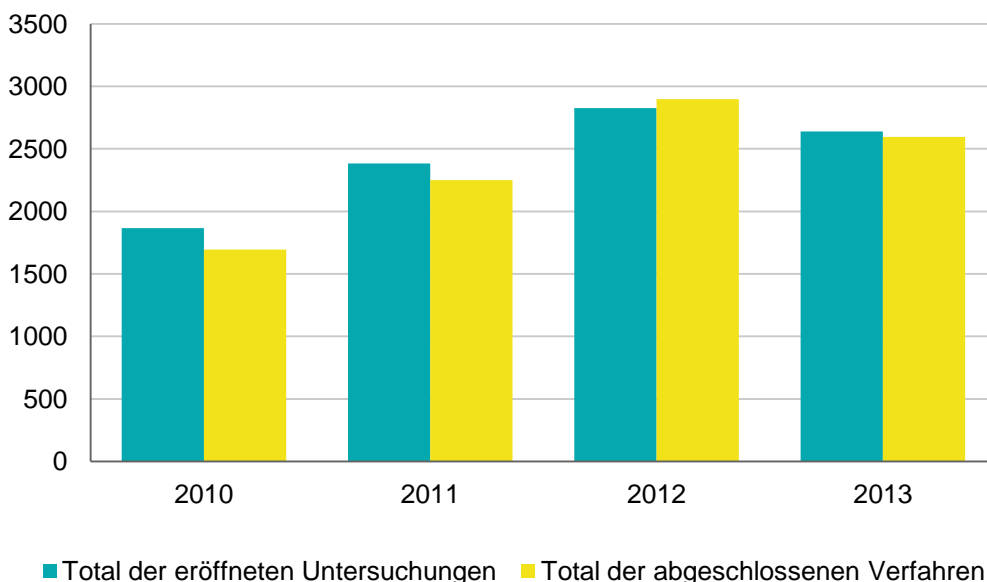


Abbildung 1: Verwaltungsstrafverfahren RTVG

2.4 Finanzaufsicht und Statistik

Im Rahmen der vom Bund über die SRG SSR ausgeübte Finanzaufsicht hat das BAKOM im Auftrag des UVEK die Jahresrechnung, das Budget und die Finanzplanung der Gesellschaft geprüft. Es hat zudem auch die Jahresabrechnung über die Empfangsgebühren kontrolliert. Gleichzeitig wurden besondere Anstrengungen unternommen bei der Kontrolle von Finanzierungsanträgen für Kosten, die mit der Einführung neuer Technologien verbunden sind (DAB+).

Bei den privaten Stationen hat das BAKOM fünf Überprüfungen vor Ort vorgenommen. Dabei wurden verschiedene Anforderungen festgelegt, namentlich in Bezug auf eine Verbesserung der Qualität der gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen. Das BAKOM hat nach den Kontrollen jedoch kein einziges Aufsichtsverfahren eröffnet.

Drei Mitarbeitende der Sektion Finanzen und Statistik wurden von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde RAB als Revisionsexperten anerkannt.

2.5 Post

2.5.1 Aufsicht

Das BAKOM hat im Herbst 2012 seine Tätigkeiten im Postbereich aufgenommen. Der Aufbau der Sektion ist im September 2013 mit der Anstellung von je zwei ökonomischen und juristischen Mitarbeitenden abgeschlossen worden. Neben dem Schwerpunkt Presseförderung hat die Sektion

ein Konzept für die Aufsicht über die Grundversorgung im Zahlungsverkehr erarbeitet. Mit Blick auf die gesetzlichen Aufträge zur Durchführung einer Markt- bzw. Gesetzesevaluation sind die Arbeiten aufgenommen worden. Weiter hat die Sektion die Zeitungstransportpreise der Post einer Prüfung unterzogen.

2.5.2 Presseförderung

Im August 2013 sind alle Verleger der Regional- und Lokalpresse sowie der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse, die im Jahr 2013 Presseförderung erhalten haben, aufgefordert worden, beim BAKOM eine Selbstdeklaration einzureichen. Darin bestätigen sie, dass sie die Förderungskriterien weiterhin erfüllen. Das BAKOM hat die Selbstdeklarationen geprüft und den entsprechenden Medien mitgeteilt, ob sie weiterhin Anspruch auf Zustellermässigung haben oder nicht. In der Kategorie Lokal- und Regionalpresse bleibt die Anzahl der 2014 förderberechtigten Titel im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich (142). Bei der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse hat die Zahl der förderberechtigten Medien im Vergleich zum Vorjahr um 42 Titel auf 1124 Publikationen zugenommen. Diese Zunahme ist auf die seit dem 1. Januar 2013 eingereichten neuen Gesuche zurückzuführen, die das BAKOM mehrheitlich positiv beurteilt hat. Die zur Transportermässigung berechtigten Medien sind auf der Website des BAKOM publiziert.

- Presseförderung
<http://www.bakom.admin.ch/themen/04073/04075/index.html?lang=de>

Gestützt auf die Entscheide des BAKOM hat die Post die Ermässigungen 2014 für die Regional- und Lokalpresse sowie die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse berechnet. Der Bund gilt diese Leistungen jährlich mit 50 Millionen Franken ab. Am 6. Dezember 2013 hat der Bundesrat die ermässigten Preise genehmigt.

- Zeitungstransporte: Bundesrat legt Preisermässigungen für 2014 fest
<http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/medieninformationen/00471/index.html?lang=de&msg-id=51258>

3 TELECOMDIENSTE

Das Jahr 2013 stand bei der Abteilung Telecomdienste im Zeichen der personellen Veränderung.

Per 1. August ernannte das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Annalise Eggimann zur Vizedirektorin und René Dönni Kuoni zum Vizedirektor und betraute sie als Führungsteam mit der Leitung der Abteilung Telecomdienste.

Im Bereich der Zugangsverfahren, die das BAKOM für die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) vorbereitet, gingen die Gesuche um Entscheide des Regulators zurück. Gleichzeitig wurde in diesem Bereich Neuland beschritten, indem erstmals die Frage der IP-Interkonnektion (Netzzusammenschaltung) aufgeworfen wurde. Aufgrund einer Beschwerde gegen einen ComCom-Zwischenentscheid konnte vor Bundesverwaltungsgericht vorsorglich erreicht werden, dass der IP-Datenaustausch (Peering) zwischen zwei Kontrahenten bis zum Entscheid über das Gesuch weiter zu gewähren ist. Es wird im Rahmen eines Verfahrens zu klären sein, ob eine Marktbeherrschung vorliegt und die Zugangsbedingungen festzulegen sind.

Das Internet und die Verwendung von Adressierungselementen mit Bezug zur Schweiz, zum Beispiel die Domäne ".ch" oder die in Lancierung begriffene Domäne ".swiss", haben das BAKOM im letzten Jahr stark beschäftigt. Es ging im Jahre 2013 zunächst um die Vorbereitungsarbeiten zur Schaffung eines zukunftsgerichteten nationalen Rechtsrahmens für diese Domainnamen. Die entsprechenden Vorschläge der Bundesverwaltung werden 2014 im Rahmen einer öffentlichen Anhörung den interessierten Kreisen zur Stellungnahme unterbreitet. Die dazugehörigen Arbeiten werden uns somit auch in Zukunft auf Trab halten.

Annalise Eggimann, Vizedirektorin, und René Dönni Kuoni, Vizedirektor; Co-Leitende

3.1 Markt für Telecomdienste

Die Zahl der traditionellen Telefonanschlüsse nahm auch 2013 weiter ab, wie der Rückgang der Kundenzahlen bei den PSTN- und ISDN-Anschlüssen zeigt. Neu ist hingegen, dass der Preisindex der kostengünstigsten Produkte für einen durchschnittlichen Festnetznutzer im letzten Jahr ganz leicht angestiegen ist (+1,2 %). Diese Entwicklung muss aufmerksam beobachtet werden, um herauszufinden, ob sich diese Tendenz in Zukunft bestätigt.

Die Zahl der verkauften Mobilfunkabonnemente und Prepaid-Karten stieg weiter an und lag Ende 2013 bei knapp 10,8 Millionen. Darin enthalten sind mobile Breitbanddienste. Die Preise für Dienste in Schweizer Mobilfunknetzen nahmen im Jahr 2013 markant ab (-14,6 % für einen durchschnittlichen Nutzer, der das kostengünstigste Produkt wählt).

Bei den Breitbandanschlüssen war ebenfalls eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Wir schätzen, dass es Ende 2013 mehr als 3,4 Millionen Breitbandanschlüsse gab. Der Preisindex für Breitbanddienste stieg leicht an (+1,0 %). Dieser Anstieg ist allerdings nicht beunruhigend, da er zurückzuführen ist auf die Preiserhöhung bei bestimmten Produkten, deren Übertragungsrate heraufgesetzt worden ist.

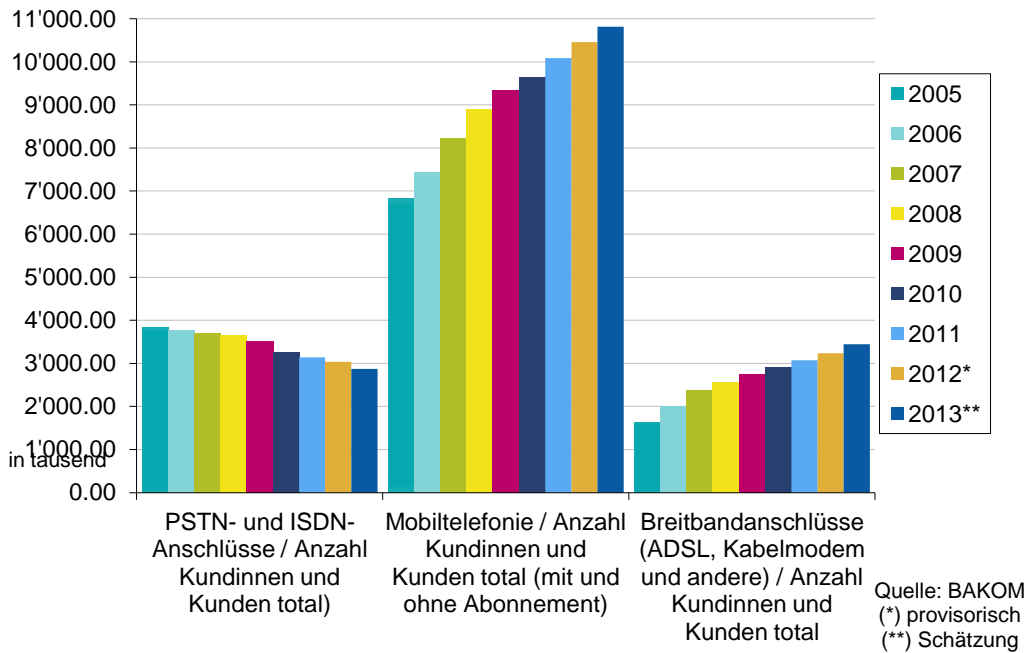


Abbildung 2: Anzahl Kundinnen und Kunden / Schätzung 2013 (©BAKOM)

Der Gesamtpreisindex für Telekommunikationsdienste des Bundesamtes für Statistik (BFS) lag per Ende 2013 bei 52,1 Punkten (Basisjahr = 1998). Damit gingen die Preise für Telekommunikationsdienste seit der Marktöffnung im Jahre 1998 um etwa 48 Prozent zurück.

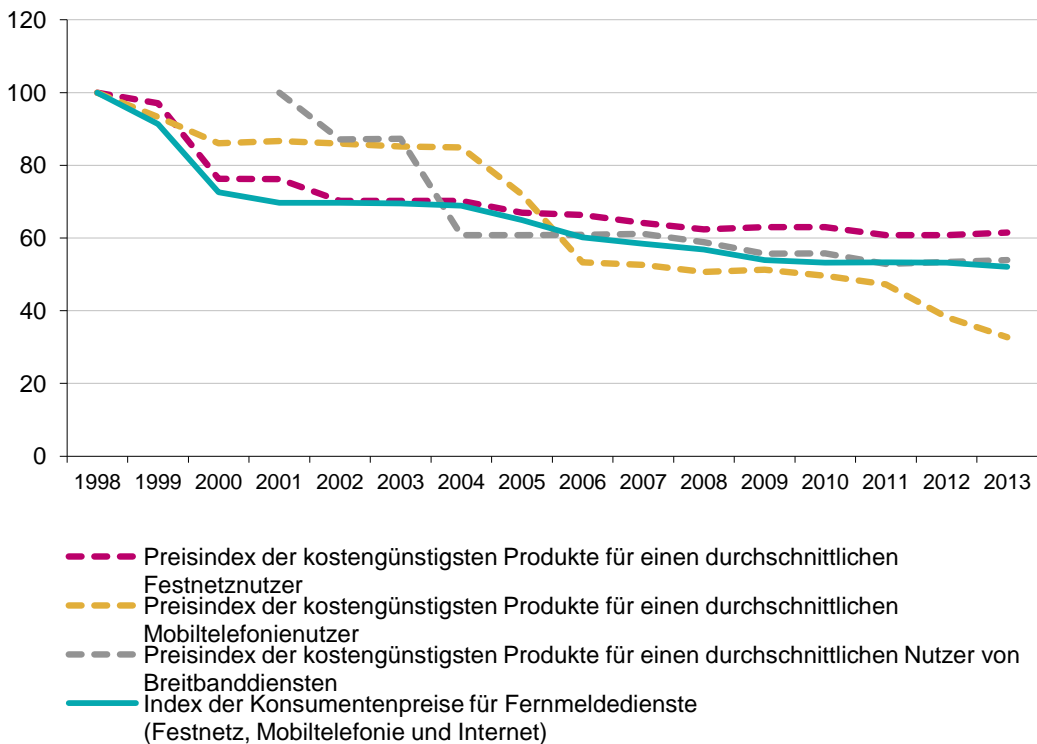


Abbildung 3: Preisindex für Fernmeldedienste und Index der Konsumentenpreise für Fernmeldedienste (Festnetz, Mobiltelefonie und Internet) © BAKOM/BFS

3.2 Marktzutritt

Die Anzahl der Fernmeldediensteanbieterinnen nahm wie im Vorjahr leicht zu. Je nach Dienstkategorie gab es zwischen zehn und zwanzig Neuregistrierungen und ein bis zehn Löschungen pro Dienstkategorie.

Bez.	Dienstkategorie	2010	2011	2012	2013
1.a	Telefondienst über Festnetzanschlüsse	167	181	180	189
1.b	Telefondienst nomadisch über Internet	146	125	129	141
1.c	Telefondienst über terrestrische Mobilfunknetze	51	60	63	63
1.d	Telefondienst über satellitengestützte Mobilfunknetze	9	11	11	14
1.e	Telefondienst über Einwahlnummer (two-step dialing)	35	39	46	48
2	Verbreitung von Radio-/TV-Programmen	145	149	151	153
3	Internetzugang	243	257	266	277
4.a	Übertragungskapazität konstante Bitrate	139	149	147	159
4.b	Übertragungskapazität variable Bitrate	211	216	216	222
5.a	SMS-/MMS-Dienste	86	96	98	94
5.b	Hosting von Einzelnummern und/oder Kurznummern	35	41	45	49
5.c	Andere Dienste (Liste)	118	118	138	145

Tabelle 2: Meldepflichtige Fernmeldediensteanbieter

Der ComCom wurde nur ein neues Zugangsgesuch unterbreitet. Darin wurde erstmals ein Entscheid zu einem sog. Peering-Vertragsverhältnis (IP-Interkonnektion) verlangt. Beide Parteien bieten Dienstleistungen im Internet an; aufgrund ihrer Angebote und ihrer Kundschaft ist der Verkehrsfluss zwischen den beiden Netzen jedoch asymmetrisch. Der Datenaustausch erfolgte bislang ohne die Verrechnung von Kosten zwischen den Netzbetreibern (sog. *Zero Settlement Agreement*). Angesichts des asymmetrischen Datenaustausches will die eine Netzbetreiberin neu ein Entgelt für die Übermittlung der Daten an ihre Endkundschaft. Entsprechend dem Antrag der Gesuchstellerin verpflichtete die ComCom die Gesuchsgegnerin in Form einer Zwischenverfügung vorsorglich, die Interkonnektion zwischen den beiden Netzen und damit den Datenaustausch (Peering) bis zum Entscheid über das Gesuch unentgeltlich zu gewähren. Auf Beschwerde hin schützte das Bundesverwaltungsgericht diese Verfügung. In einem nächsten Verfahrensschritt muss abgeklärt werden, ob die Gesuchsgegnerin marktbeherrschend ist; nur dann kann die ComCom die Zugangsbedingungen regulierend festsetzen.

Im Anschluss an die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts über die Beschwerden betreffend Zugang zu den Mietleitungen wurde die Vorbereitung der Zugangsverfahren weitergeführt. Im weiteren Verlaufe einigten sich die Parteien einvernehmlich, sodass die drei in diesem Bereich verbliebenen Verfahren als erledigt abgeschrieben wurden. Ein anderes hängiges Verfahren zur Festlegung gewisser Preise der Jahre 2012 und 2013 hat die ComCom mit einem materiellen Entscheid abgeschlossen. Gegenstand waren die Interkonnektion, die Kollokation (Mitbenutzung der Infrastruktur und Ressourcen eines Hauptverteilers), die Verrechnung von Teilnehmeranschlüssen sowie der Zugang zu den Kabelkanalisationen und zur vollständig entbündelten Teilnehmeranschlussleitung (TAL). Dabei nahm der Regulator wiederum verschiedene Änderungen an der Kostenberechnung der marktbeherrschenden Anbieterin vor, was mehrheitlich zu einer Senkung der in Frage stehenden Preise führte.

In einem Verfahren betreffend Interkonnektion und TAL hiess das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde gegen die Verfügung der ComCom aus dem Jahr 2010 bezüglich Preisfestlegung der Jahre 2009 und 2010 weitgehend gut. Das Gericht wies die betroffenen Preise zur Neufestsetzung an die Vorinstanz zurück. Umstritten war namentlich das Abrechnungsmodell hinsichtlich der Zugangsdienste im Bereich der 058-Nummern. Die ComCom hat entsprechend den Erwägungen des Gerichts die Preise neu festgesetzt. Diese Verfügung ist in Rechtskraft erwachsen. Im

analogen Verfahren betreffend die Preise 2011, das vor Bundesverwaltungsgericht sistiert war, hat die ComCom eine neue Verfügung getroffen. Das Beschwerdeverfahren konnte deshalb als gegenstandslos abgeschlossen werden.

3.3 Grundversorgung

Die derzeitige Grundversorgung bleibt bis Ende 2017 bestehen. Garantiert wird dadurch ein Mindestangebot an Fernmeldediensten für die gesamte Schweizer Bevölkerung. Seit März 2012 haben alle Bürgerinnen und Bürger Anrecht auf einen Breitbandanschluss mit einer Downloadrate von mindestens 1000 kbit/s und einer Uploadrate von 100 kbit/s. Kann die Grundversorgungskonzessionärin, in diesem Fall die Swisscom, diese Übertragungsrate durch xDSL-Verfahren nicht garantieren, kann sie eine Alternative anbieten, beispielsweise eine Erschliessung via Satellit. Eine solche Alternative stand 2013 insgesamt 1520 Personen (2012: 1582; 2011: 1653) zur Verfügung.

Die Zahl der ans BAKOM gerichteten Beschwerden über die Grundversorgung – insbesondere den Internetzugang – nimmt stetig ab.

2013 wurden ausserdem weniger öffentliche Telefonzellen (Publifone) entfernt; die ComCom hat lediglich den Abbau von 112 Telefonzellen genehmigt (gegenüber 544 im Jahr 2012, 379 im Jahr 2011).

Publifonstatistik	2009	2010	2011	2012	2013
Grundversorgungs-Publifone: Standorte in Gemeinden	4813	4437	4058	3514	3307
Gemeinden ohne Grundversorgungs-Publifone	237	332	517	797	791

Tabelle 3: Publifonstatistik

Der jährliche Bericht über die Qualität der Dienste in der Grundversorgung bestätigt erneut, dass die Konzessionärin Swisscom alle Zielwerte der Vorschrift vollumfänglich erfüllt hat.

3.4 Mobilfunkkonzessionen

Die im Rahmen der letzten Mobilfunkauktion erteilten Mobilfunkkonzessionen erwuchsen im Juli 2012 in Rechtskraft. Für die Umstellung von der bestehenden auf die neue Frequenzzuweisung in den Frequenzbändern 900, 1800 und 2100 MHz mussten die Konzessionärinnen beim BAKOM einen gemeinsamen Vorgehensvorschlag einreichen. Das BAKOM prüfte die eingegangenen Vorschläge zuhanden der ComCom, die das konkrete Vorgehen Anfang 2013 mittels Verfügung festlegte. Die Frequenzumstellung in den Bändern 900 und 1800 MHz erfolgt im Sommer 2014, diejenige im 2100-MHz-Band im Sommer 2016.

Das Postulat von Nationalrat Ruedi Noser (12.3580) beauftragt den Bundesrat, dem Parlament einen Bericht über die Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich des Mobilfunks vorzulegen. Dabei soll überprüft werden, ob die rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere in den Bereichen Raumplanung und Umweltschutz den zeitgerechten Aufbau einer modernen Mobilfunkinfrastruktur in der Schweiz erlauben. Unter Leitung des BAKOM erarbeitet eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Bundesämter (ARE, BAFU, BAG, BAV) einen entsprechenden Bericht.

3.5 Konsumentenschutz und Aufsicht

Die Zahl der Beschwerden von Konsumentinnen und Konsumenten im Fernmeldebereich ist 2013 ganz leicht angestiegen (1639 registrierte Beschwerden gegenüber 1457 im Jahr 2012). Die

Mehrheit der Beschwerden wurde per E-Mail oder Telefon vorgebracht. Erneut betrafen die Beschwerden zum grossen Teil unerwünschte Werbeanrufe (insbesondere trotz Stern im Verzeichnis), unerwünschte Preselection (Slamming), unerlaubte Massenwerbung (Spamming) und Probleme mit der Rechnungsstellung des Anbieters.

Im Bereich der Aufsicht über die Adressierungselemente und namentlich über die Mehrwertdienstnummern (090x-Nummern) hat das BAKOM in etwa 380 Fällen (380 waren es auch 2012) Aufsichtsmaßnahmen getroffen. Die Zahl der Dossiers, bei denen vor Eröffnung eines formellen Verfahrens ein Schriftwechsel stattfindet, stieg auf beinahe 210, während 170 Widerrufsverfahren eröffnet wurden. Die festgestellten Verstösse betrafen hauptsächlich die Nichtbezahlung der Jahresgebühren und die Missachtung der Preisbekanntgabevorschriften.

3.6 Die Internet-Domains ".ch" und ".swiss"

3.6.1 Domain ".ch"

Das BAKOM hat Arbeiten aufgenommen, um den gesetzlichen Rahmen betreffend die Verwaltung von ".ch"-Domainnamen zu überprüfen. Im Mittelpunkt seiner Erwägungen steht die konsequentere Trennung zwischen technisch-hoheitlichen Aufgaben einerseits (Funktion der Registry oder Registerbetreiberin) und kommerziellem Endkundengeschäft andererseits (Funktion des Registrars). Die Stiftung SWITCH hat noch bis Ende März 2015 das Mandat, diese beiden Aufgaben gleichzeitig wahrzunehmen. Im Zuge der Aufgabentrennung wird das BAKOM den Übergangsprozess eng begleiten, um namentlich einen transparenten und gerechten Wechsel der derzeitigen SWITCH-Kundschaft zu den auf dem Markt aktiven Registraren zu garantieren.

3.6.2 Domain ".swiss"

Nach Überprüfung der vom Bund eingereichten Bewerbung hat die ICANN bestätigt, dass diese den Anforderungen entspricht. Das BAKOM hat deshalb mithilfe von Fachleuten anderer Ämter und externen Organisationen eine Registrierungs politik ausgearbeitet. Es müssen in der Folge Kriterien für die Registrierung dieser neuen Domainnamen sowie die Verfahren für die Verwaltung und Bearbeitung von Registrierungsanträgen definiert werden.

4 INFORMATIONSGESELLSCHAFT SCHWEIZ

Der Bundesrat hat am 9. März 2012 seine Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz aktualisiert. Er gab damit seinen Willen kund, die digitale Zukunft der Schweiz aktiv mitzugestalten. Die Strategie nennt die Handlungsfelder, in denen das Innovationspotenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) besonders grosse Wirkung erzielen kann, und definiert schwerpunktmässig den Handlungsauftrag für den Bund. Mit der Formulierung von zwei übergeordneten Zielen visiert der Bundesrat mit der Umsetzung der Strategie ein klares wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Ziel an: Die Chancen sollen genutzt werden, um den Wirtschaftsstandort Schweiz zu stärken und die Lebensqualität der Menschen auf einem hohen Niveau zu halten. Ein "Interdepartementaler Steuerungsausschuss Informationsgesellschaft" (ISA IG) unter dem Vorsitz des BAKOM-Direktors wurde damit beauftragt, die koordinierte, zielgerichtete Umsetzung der Strategie in der Bundesverwaltung sicherzustellen. Dieser Auftrag wurde vom ISA IG auch 2013 erfüllt, mit der aktiven Unterstützung der "Geschäftsstelle Informationsgesellschaft", die im BAKOM angesiedelt ist.

Charlotte Sgier de Cerf
Stellvertretende Leiterin Geschäftsstelle Informationsgesellschaft

4.1 Schwerpunkte im Bereich Informationsgesellschaft

Zu den Schwerpunkten der Bundesverwaltung gehörten auch 2013 die Erfüllung der drei prioritären Aufträge, die der Bundesrat im Zusammenhang mit der aktualisierten Strategie Informationsgesellschaft im März 2012 der Bundesverwaltung erteilt hatte: erstens die Erarbeitung einer Strategie des Bundes für den Umgang mit Internet-Adressen (Federführung: UVEK), zweitens die Erstellung eines Massnahmenpakets zum Thema "E-Accessibility" für einen barrierefreien und chancengleichen Zugang zu den Websites und Online-Informationen der Regierung und der Bundesverwaltung (Federführung: EDI), drittens der Ausbau der statistischen Indikatoren zur Messung der Informationsgesellschaft im Hinblick auf die aktualisierte Strategie (Federführung: EDI). Der Ende 2012 neu geschaffene Interdepartementale Steuerungsausschuss Informationsgesellschaft konzentrierte sich 2013 auf das Monitoring (Aufsicht) der dezentral in der Bundesverwaltung durchgeführten Vorhaben zur zielgerichteten Umsetzung der bundesrätlichen Strategie.

4.2 Tätigkeiten der Geschäftsstelle Informationsgesellschaft

Im Jahr 2013 hat die Geschäftsstelle Informationsgesellschaft zwei elektronische Erhebungen zur Umsetzung der Strategie Informationsgesellschaft in den Departementen durchgeführt (Juni und Oktober 2013). Dies mit dem Ziel, dem Steuerungsausschuss Informationsgesellschaft eine Übersicht aller laufenden Vorhaben der Bundesverwaltung, inklusive ihres Umsetzungsstandes und allfälliger Schwierigkeiten, zwecks Monitoring und Abklärung eines eventuellen Handlungsbedarfs von Seiten der ISA IG zu unterbreiten. Die Erhebungsergebnisse sind auf der BAKOM-Website unter der Rubrik "Berichterstattung" im Bereich "Informationsgesellschaft" einsehbar, wo auch eine Auswahl der wichtigsten "Trends und Entwicklungen" zu finden ist.

- www.infosociety.ch

Im Februar 2013 organisierte die Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit der ETH Zürich eine Tagung zum Thema "ICT4Sustainability". Im September schloss sie die Arbeiten am Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats von Nationalrätin Viola Amherd (11.3912) "Rechtliche Basis für Social Media" ab, der dann am 9. Oktober 2013 vom Bundesrat verabschiedet wurde. Darin werden die neuen Herausforderungen angesprochen, die sich dem Recht angesichts sozialer Netzwerke wie Twitter, Blogs oder Facebook stellen.

Weiter arbeitete die Geschäftsstelle eng mit anderen Departementen und Ämtern zusammen, um verschiedene Bundesratsaufträge im Bereich Informationsgesellschaft zu erfüllen. Dazu gehören die Aktualisierung des statistischen Indikatorensystems für die Informationsgesellschaft (verabschiedet am 22. Mai 2013) oder die Erarbeitung des Massnahmenpakets "E-Accessibility", das im Frühjahr 2014 dem Bundesrat unterbreitet wird.

Zudem nahm sie Einsitz in verschiedene Arbeits- oder Steuergruppen der Bundesverwaltung, unter anderem zum Thema "Open Government Data" und "Jugendmedienschutz". Die Geschäftsstelle erarbeitete zusammen mit anderen BAKOM-Einheiten die Strategie des Bundes für den Umgang mit Internet-Domain-Namen (am 27. Februar 2013 verabschiedet). Zudem unterstützte sie die Arbeiten im Zusammenhang mit der Kandidatur des Bundes bei der globalen Verwaltungsstelle für Internetadressen ICANN für die neue Internet-Domain ".swiss", die künftig der Schweizer Gemeinschaft zur Verfügung stehen wird.

Auf internationaler Ebene verfolgte die Geschäftsstelle die Entwicklungen der Informationsgesellschaft durch die Teilnahme an Konferenzen und Workshops und vertrat die Position der Schweiz in Arbeitsgruppen der OECD und der EU.

5 ANLAGEN UND FREQUENZMANAGEMENT INTERNATIONAL

Die Abteilung Anlagen und Frequenzmanagement international (AFI) ist Anfang September 2013 nach einer Teilumstrukturierung der Abteilungen AF (Anlagen und Funkkonzessionen) und FM (Frequenzmanagement) entstanden. So konnten nach dem Hinschied von Peter Pauli, dem Abteilungsleiter FM, die Kontinuität bei der Bearbeitung der Dossiers gewährleistet und insbesondere die Vorbereitung der Weltfunkkonferenz 2015 (WRC-15) weitergeführt werden.

2013 haben wir uns intensiv mit der Marktaufsicht in den Bereichen Fernmeldeanlagen und elektromagnetische Verträglichkeit von elektrischen Geräten befasst. Ab 2014 wird es einen neuen Steuerungsausschuss für die Aufsichtstätigkeit geben. Dieser unterstützt den Abteilungsleiter dabei, die mit der Marktaufsicht zusammenhängenden strategischen und operativen Ziele festzulegen und zu überwachen.

Darüber hinaus konnten wir 2013 insbesondere durch die Inbetriebnahme eines Faradaykäfigs der armasuisse die Infrastrukturen, die für die Überprüfung der materiellen Konformität notwendig sind, deutlich verbessern. Diese Verbesserungen hatten allerdings einen negativen Einfluss auf die Zahl der Anlagen, die kontrolliert werden konnten.

Philippe Horisberger
Vizedirektor und Abteilungsleiter

5.1 Fernmeldeanlagen

5.1.1 Marktbeobachtung

Im Jahr 2013 haben BAKOM-Mitarbeitende 25 neue Unternehmen, die im Bereich des Inverkehrbringens von Fernmeldeanlagen tätig sind, sowie fünf Fachausstellungen besucht. Das BAKOM konnte so gezielt Informationen abgeben und seine Datenbank der Importeure von Fernmeldeanlagen, die heute 1064 Unternehmen umfasst, weiter vervollständigen.

5.1.2 Anpassung der Gesetzgebung

Die Vertreterinnen und Vertreter des Europäischen Rates, der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments konnten Ende 2013 einen Kompromiss in Bezug auf die Revision der R&TTE-Richtlinie (Radio & Terminal Telecommunication Equipment) erreichen. Gemäss vorgesehenem Zeitplan dürfte das Europäische Parlament diese bis im Mai 2014 in erster Lesung formell verabschieden. Im Rahmen des Abkommens über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen hat die Schweiz diese Richtlinie übernommen und in die Verordnung über Fernmeldeanlagen (FAV) integriert. Letztere muss demnach mit einem Zeithorizont bis 2015 revidiert werden, um die Änderungen in der Richtlinie integrieren zu können.

5.1.3 Norm für DAB/DAB+-Verstärker

2013 hat das BAKOM eine technische Norm für DAB/DAB+-Verstärker mit geringer Leistung erarbeitet. Damit wird es den Herstellerfirmen erleichtert, in der Schweiz Geräte in Verkehr zu bringen, die DAB/DAB+-Abdeckungslücken im Innern von Gebäuden schliessen können. Gleichzeitig hat das BAKOM eine Gesetzesänderung bezüglich Konzessionen vorgenommen, um solche DAB/DAB+-Verstärker von der Konzessionspflicht zu befreien.

- Technische Norm betreffend die Band III DAB Umsetzer von geringerer Leistung, welche in Gebäude eingesetzt werden
http://www.bakom.admin.ch/org/grundlagen/00563/00575/01142/index.html?lang=fr&download=NHzLpZeg7t,lnp6I0NTU042l2Z6ln1ae2lZn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDfH99g2ym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--

5.1.4 Meldungen (Notifikationen)

Im Jahr 2013 hat das BAKOM 576 Notifikationen von Funkanlagen bearbeitet, was erneut einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr entspricht (etwa 13 %). Dieser lässt sich darauf zurückführen, dass aufgrund der zunehmenden Harmonisierung der Frequenzen auf europäischer Ebene immer mehr Anlagen von der Notifikation ausgenommen sind. Abgenommen hat auch der Anteil der Notifikationen von Anlagen, die in der Schweiz nur beschränkt verwendet werden dürfen, weil sie Frequenzen nutzen, die ihnen nicht zugeteilt sind (13 % im Jahr 2013 gegenüber 20 % 2012).

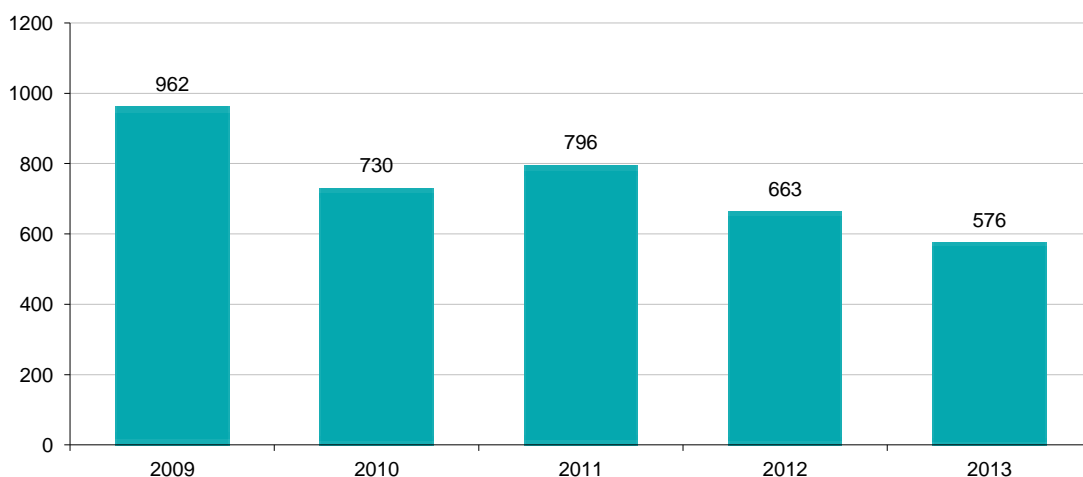


Abbildung 4: Anzahl Notifikationen von Funkanlagen

2013 hat die von der Europäischen Kommission geschaffene Arbeitsgruppe, die für die Aktualisierung der Liste der nicht notifikationspflichtigen Anlagen zuständig ist, ihre Arbeit unter der Führung des BAKOM fortgesetzt. Eine neue Liste wird im Laufe des Jahres 2014 veröffentlicht.

- Referenzdokumente R&TTE. Einstufung von Geräten
http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/rtte/documents/index_de.htm#h2-5

5.2 Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV)

Zur vollständigen Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich Marktaufsicht elektrischer Geräte und Anlagen benötigte das BAKOM eine angemessene Testumgebung. Diese wurde nun eingerichtet: Dank eines Faradaykäfigs kann das BAKOM künftig die Mehrheit der technischen Kontrollen bezüglich EMV-Konformität selbst vornehmen. Die Sondermessungen werden jedoch weiterhin beim nationalen Metrologieinstitut METAS durchgeführt. Mit dieser neuen Infrastruktur wird das BAKOM im Rahmen der Zusammenarbeit mit Hochschulen (FH, ETH usw.) das Bewusstsein bezüglich EMV fördern können.

Unsere Bemühungen zur Behebung von Funkstörungen konzentrierten sich auf Fälle, die Fernmeldenetze wie PLC und CATV anbelangten. Diese Störbehebungen sind ein wichtiger Teil der Arbeit des BAKOM, da zahlreiche Personen davon betroffen sind (Netzbetreiber und -besitzer, Hauseigentümer/innen, Mieter/innen usw.). Solche Fälle zeigen immer wieder, dass gewisse Teile des Netzes veraltet oder fehlerhaft sind und auf den neuesten Stand gebracht werden müssen, um die geltenden Normen zu erfüllen. Das BAKOM ist in Zusammenarbeit mit den Betreibern auf gutem Wege, eine Lösung zu finden, wie solche Fälle effizienter behandelt werden können.

5.2.1 Anpassung der Gesetzgebung

Die neue EU-Richtlinie zur elektromagnetischen Verträglichkeit ist unter Dach und Fach. Die Dienststellen der Europäischen Kommission müssen noch die Korrekturarbeiten der verschiedenen Sprachversionen beenden, damit die Richtlinie bis im Mai 2014 im Europäischen Parlament formell in erster Lesung verabschiedet werden kann. Im Rahmen des Abkommens über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen hat die Schweiz diese Richtlinie übernommen und wird sie in die Verordnung über die elektromagnetische Verträglichkeit (VEMV) integrieren. Bis 2014/15 wird die Verordnung den Änderungen der Richtlinie angepasst sein.

5.2.2 Elektromagnetische Verträglichkeit Umwelt (EMVU)

Die Sektion EMV bot den kantonalen und nationalen Behörden weiterhin effiziente technische Unterstützung bei der Umsetzung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV).

In einem vom Parlament angenommenen Postulat wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht über die Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich des Mobilfunks vorzulegen. Es soll namentlich ermittelt werden, ob mit dem derzeitigen rechtlichen Rahmen, insbesondere im Bereich der Raumplanung und des Umweltschutzes, innerhalb nützlicher Zeit eine moderne Mobilfunkinfrastruktur errichtet werden kann. Dem BAKOM wurde der Auftrag erteilt, diesen Bericht zusammen mit den anderen betroffenen Ämtern auszuarbeiten.

Bei der Umsetzung der NISV bleibt das Problem der Reproduzierbarkeit von Expositionsmessungen, die an Orten mit empfindlicher Nutzung durchgeführt worden sind, ein wiederkehrendes Thema. Aufgrund der grossen Ungenauigkeiten (bis maximal $\pm 45\%$) ist es schwierig, die Unterschiede zwischen den Abnahmemessungen, die für den Erhalt einer Baubewilligung vorgenommen worden sind, und den späteren Kontrollmessungen auszulegen, weil so teilweise ursprünglich gewährte Bewilligungen in Frage gestellt werden. Das BAKOM hat sich zu dieser Angelegenheit in Zusammenhang mit einem Rekurs geäussert, den ein Betreiber beim Bundesgericht eingelegt hatte. Nun muss das Gericht in dieser Frage einen Entscheid fällen.

5.3 Frequenzmanagement

5.3.1 Auf internationaler Ebene

Frequenzen sind eine beschränkt verfügbare, jedoch zunehmend begehrte Ressource. Die Notwendigkeit, dieses knapp vorhandene Gut möglichst effizient einzusetzen, resultiert in internationalen Bemühungen, die Nutzung der Frequenzen zu harmonisieren. Von zentraler Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die alle drei bis vier Jahre stattfindenden Weltfunkkonferenzen. Die nächste Weltfunkkonferenz wird im November 2015 in Genf durchgeführt (WRC-15). Dort wird das Frequenzmanagement des BAKOM die frequenzpolitischen Interessen der Schweiz vertreten.

Die Analyse sämtlicher für die WRC-15 traktandierten Agenda-Punkte, deren mögliche Auswirkungen auf die Schweiz sowie die Erarbeitung einer nationalen Haltung bildeten 2013 den Schwerpunkt der Arbeit des Frequenzmanagements.

An der WRC-15 ist, wie bereits an den vergangenen zwei Weltfunkkonferenzen, die Bereitstellung zusätzlicher Frequenzressourcen für die stark wachsende Mobilfunkkommunikation ein zentrales Thema. Weltweit ist man im Sinne der Harmonisierung bemüht, hierfür Frequenzbänder (sogenannte "Kandidaten") zu ermitteln, welche künftig für die Mobilkommunikation genutzt werden können. Die Herausforderung dabei ist, dass diese Kandidatenbänder bereits von anderen Funkdiensten verwendet werden. Eine Umnutzung solcher Frequenzbänder ist somit erst möglich, nachdem Lösungen für die betroffenen Dienste gefunden werden konnten. Hinzu kommt, dass

auch andere Funkdienste zusätzliche Ressourcen verlangen. Die beiden BAKOM-Sektionen Frequenzplanung und Grundlagen Funk prüfen, inwieweit die internationalen Harmonisierungsbemühungen sich mit den nationalen Interessen vereinbaren lassen. Die Sektion Frequenzplanung plant jeweils die künftige Frequenznutzung in der Schweiz; die Sektion Grundlagen Funk untersucht mittels Kompatibilitätsstudien die mögliche Koexistenz von Funkdiensten.

2013 wurde vom BAKOM eine schweizerische Haltung zu den international diskutierten Kandidatenbändern zur Mobilfunkkommunikation ausgearbeitet. Dabei werden die nationalen Interessen wie der Schutz gewisser Funkdienste, der Bedarf an zusätzlichen Frequenzressourcen für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz, wie auch die Sicherstellung ausreichender Frequenzressourcen für drahtlose Mikrofon-Anwendungen berücksichtigt. Die Mitarbeitenden des BAKOM werden diese nationale Haltung im Jahr 2014 in die relevanten Arbeitsgruppen der CEPT und ITU einbringen, mit dem Ziel, den internationalen Konsensfindungsprozess im Sinne der Schweiz mitzugestalten.

5.3.2 Auf nationaler Ebene

Gegenüber dem BAKOM wurden im Berichtsjahr zahlreiche Bedürfnisse betreffend militärischen und zivilen Radar-Anwendungen geäußert. Dank einer guten Zusammenarbeit unterschiedlicher Sektionen innerhalb des BAKOM und mit dem Militär konnten für alle Anliegen befriedigende Lösungen erarbeitet werden, zum Beispiel zivile Vogelradar- (im mittleren 9-Gigahertz-Band) und Lawinenradarsysteme (im unteren 10-Gigahertz-Band).

Vogelradaranlagen werden für den Vogelschutz verwendet. Mit diesen Radarsystemen werden heranziehende Vogelschwärme erkannt und die Rotorblätter von Windturbinenanlagen rechtzeitig zum Stillstand gebracht, um die Vögel vor Kollisionen zu schützen. Lawinen- und Murgang-Radaranlagen wiederum dienen der Gefahrenprävention und lösen Alarm aus, sobald sich Schnee-, Stein- oder Schlammlawinen in Bewegung setzen und Verkehrsverbindungen beziehungsweise bewohnte Gebiete bedrohen.

Die Schweiz betreibt im 5-Gigahertz-Band Meteo-Radaranlagen, welche der Wetterbeobachtung dienen. Die EU-Kommission beabsichtigt nun, diesen Frequenzbereich für drahtlose lokale Netz-Anwendungen (RLAN/WLAN) zu öffnen und hat deshalb die CEPT beauftragt, entsprechende Machbarkeitsabklärungen durchzuführen. Würde das 5-Gigahertz-Band für RLAN/WLAN freigegeben, so bestünde ein Risiko, dass die schweizerischen Meteo-Radarsysteme in diesem Frequenzbereich nicht mehr genutzt werden könnten. Davon betroffen wären ebenso europäische Verkehrstelematik-Systeme und Erderkundungssatelliten. Das BAKOM setzte sich daher im vergangenen Jahr auf europäischer Ebene für den Schutz der genannten Anwendungen ein und wird dies auch weiterhin tun.

Der Schweizerische Frequenzzuweisungsplan (NaFZ) wird jährlich aktualisiert. Der NaFZ-2014 wurde nach Anhörung der nationalen Spektrumsnutzer im Oktober 2013 durch den Bundesrat genehmigt und wird am 1. Januar 2014 in Kraft treten.

- Nationaler Frequenzzuweisungsplan 2014
<http://www.bakom.admin.ch/themen/frequenzen/00652/00653/index.html?lang=de>

2013 sind zudem diverse technische Schnittstellenanforderungen (Radio Interface Regulations, RIR) überarbeitet worden. Die RIR beschreiben die Voraussetzungen zur Nutzung des Frequenzspektrums durch Funkanlagen. Neben technischen Parametern sind darin auch die Frequenzbänder sowie die eventuelle Pflicht für eine Funkkonzession in der Schweiz enthalten.

- Technische Schnittstellenanforderungen (RIR)
<http://www.bakom.admin.ch/org/grundlagen/00563/00575/01285/index.html?lang=de>

5.4 Aufsicht Geräte und Anlagen und Präventionsmassnahmen

2013 wurden 145 Fernmeldeanlagen und 32 Geräte im Bereich elektromagnetische Verträglichkeit kontrolliert. Die Nichtkonformitätsrate der Fernmeldeanlagen blieb hoch (92 %): 163 von 177 Anlagen entsprachen nicht den geltenden Anforderungen (90 % im Jahr 2012). Die problematischsten Punkte waren wie schon in der Vergangenheit die Konformitätserklärung (77 % Nichtkonformität gegenüber 67 % 2012), die technischen Unterlagen (78 % gegenüber 64 % 2012), die Kennzeichnung (56 % gegenüber 48 % 2012) und die grundlegenden Anforderungen (48 % gegenüber 42 % 2012). 126 Anlagen (71 % gegenüber 59 % 2012) wurden von den Herstellerfirmen keinem oder nur einem unangemessenen Konformitätsbewertungsverfahren unterzogen.

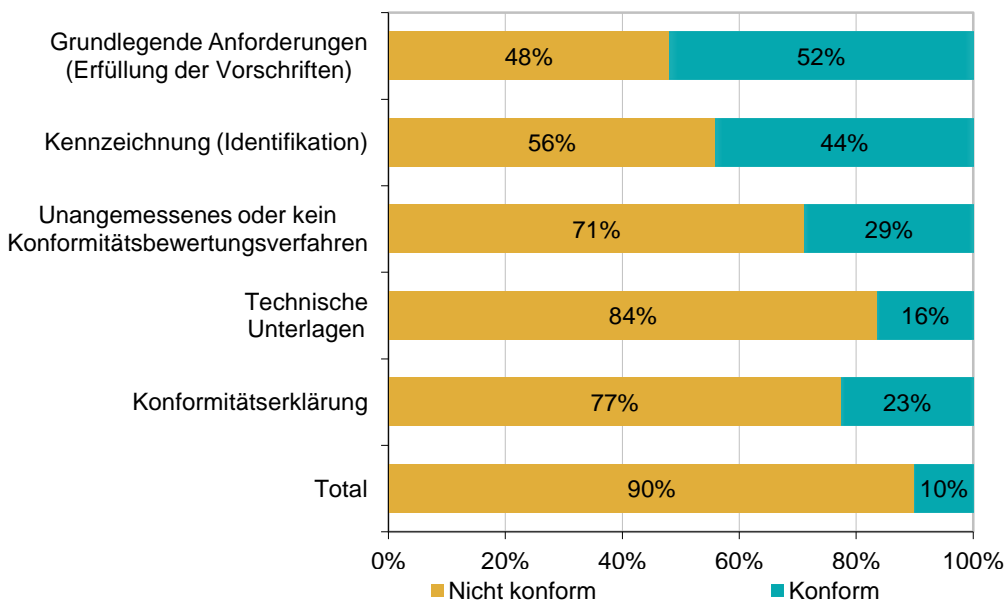


Abbildung 5: Häufigste Gründe für die Nichtkonformität der kontrollierten Anlagen

2013 wurden 124 Verfahren eröffnet gegenüber 95 im Jahr 2012. Davon betrafen 19 (also 5 mehr als im Vorjahr) die Marktaufsicht im Bereich elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) und 105 (gegenüber 81 im Jahr 2012) jene auf dem Gebiet der Fernmeldeanlagen. Gleichzeitig konnte das BAKOM 17 EMV-Verfahren (4 mehr als im Vorjahr) und 86 Fernmeldeanlagen-Verfahren (2012: 93) abschliessen, wobei manche dieser 103 Fälle (2012: 106) mehrere Anlagen betrafen.

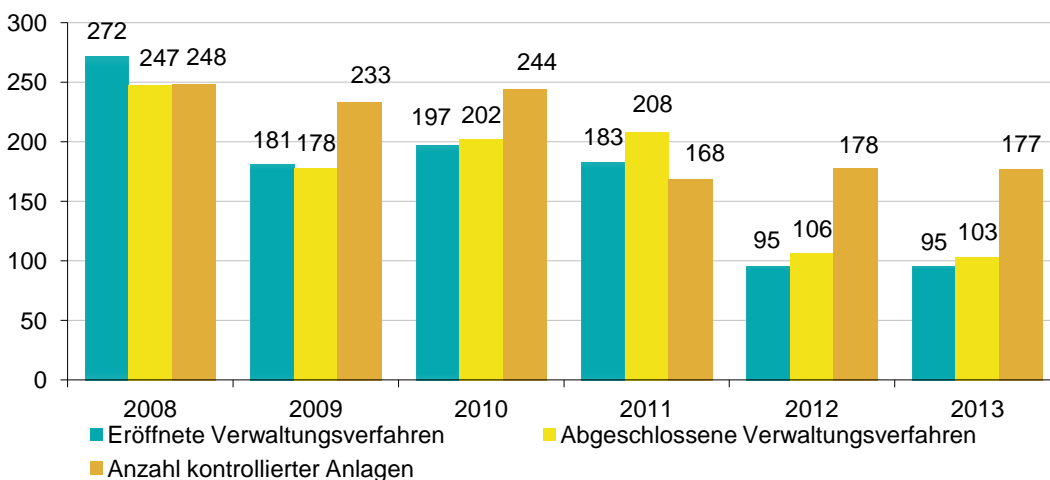


Abbildung 6: Verwaltungsverfahren im Bereich Anlagen

5.4.1 Internationale Zusammenarbeit

Das BAKOM beteiligte sich 2013 aktiv an zwei Europäischen Marktüberwachungskampagnen.

In der ersten Kampagne ging es um Anlagen für drahtlose Netzwerke im 5-GHz-Band und insbesondere um das Störungsrisiko bei Wetterradaren im gleichen Frequenzband. Das Resultat ist beunruhigend: 40 Prozent der kontrollierten Anlagen können Störungen bei Wetterradaren verursachen.

- Störungen bei Wetterradaren durch drahtlose Netze
<http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/Newsletter/01315/04619/04625/index.html?lang=de>
- Link zum Bericht (Dokument in Englisch)
http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/rte/files/5th-rttems-report_en.pdf

In der zweiten Kampagne wurden Netzteile von Laptops, insbesondere getrennt verkaufte Ersatzteile, auf ihre elektromagnetische Verträglichkeit überprüft. Auch hier ist das Ergebnis nicht zufriedenstellend: 75 Prozent der Netzteile waren nicht konform.

- Netzteile von Laptops: sehr hohe Nichtkonformitätsrate
<http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/Newsletter/01315/04619/04626/index.html?lang=de>
- Link zum Bericht (Dokument in Englisch)
http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/electrical/files/emc/ms-campaign-fifth_en.pdf

5.4.2 Präventionsmassnahmen

Da immer mehr Privatpersonen Fernmeldeanlagen im Internet kaufen und verkaufen, hat das BAKOM zwei Merkblätter veröffentlicht, in denen erklärt wird, worauf dabei geachtet werden muss.

- Kauf von Funkanlagen im Ausland für den Eigengebrauch
<http://www.bakom.admin.ch/themen/geraete/00464/04293/index.html?lang=de>
- Kauf von Funkanlagen im Ausland für den Wiederverkauf in der Schweiz
<http://www.bakom.admin.ch/themen/geraete/00464/04589/index.html?lang=de>

Aus dem gleichen Grund veröffentlicht das BAKOM auf seiner Website eine Liste der technisch nicht-konformen Fernmeldeanlagen und der Geräte, deren Nutzung Störungen im Funkverkehr oder beim Radio- und Fernsehempfang verursachen kann. Das BAKOM hat den Verkauf dieser Geräte verboten, d.h. die Anlagen auf der Liste dürfen weder angeboten noch verkauft oder verschenkt werden. Ende 2013 waren dort 63 Geräte aufgeführt.

- Nicht-konforme Geräte
<http://www.bakom.admin.ch/themen/geraete/04113/index.html?lang=de>

Das BAKOM hat auch 2013 wieder Informationsveranstaltungen zum Rechtsrahmen betreffend elektromagnetischer Verträglichkeit durchgeführt. Mit der Unterstützung anderer Akteure in diesem Bereich (Lieferanten von Messgeräten, Labors, Berater usw.) hat es im Januar 2013 die Fachtagung "Elektromagnetische Verträglichkeit – EMV" organisiert. Aufgrund des grossen Erfolges wird diese auch im Januar 2014 noch einmal stattfinden.

- Fachtagung "Elektromagnetische Verträglichkeit – EMV"
<http://www.swisstmeeting.ch/bern-expo-22-januar-2013elektromagnetische-vertraeglichkeitmit-ausstellung.html>

5.5 Aufsicht Frequenznutzung und Präventionsmassnahmen

5.5.1 Konzessionskontrollen

2013 haben wir insgesamt 153 Konzessionen (197 im Vorjahr) vor Ort überprüft, darunter hauptsächlich Konzessionen, die seit fünf Jahren nicht mehr mutiert worden sind. Der immer noch hohe Anteil der Beanstandungen (59 %) ist im Vergleich zum Vorjahr (70 %) um 11 Prozentpunkte zurückgegangen. Einer der Hauptgründe liegt in der Wirksamkeit der Nachkontrolle eines sportlichen Grossanlasses mit zahlreichen Benutzerinnen und Benutzern. Nachdem in den Vorjahren ein sehr hoher Anteil der Benutzer gegen die Konzessionsvorschriften verstossen hat, hat die Nachkontrolle im Endeffekt Erfolg gezeigt: Es wurden deutlich weniger Beanstandungen festgestellt. Größere Verstösse, wie zum Beispiel die Verwendung zusätzlicher Funkfrequenzen, die nicht in der Konzession festgelegt sind, wurden im Rahmen von 34 Verfahren (68 im Vorjahr) geahndet.

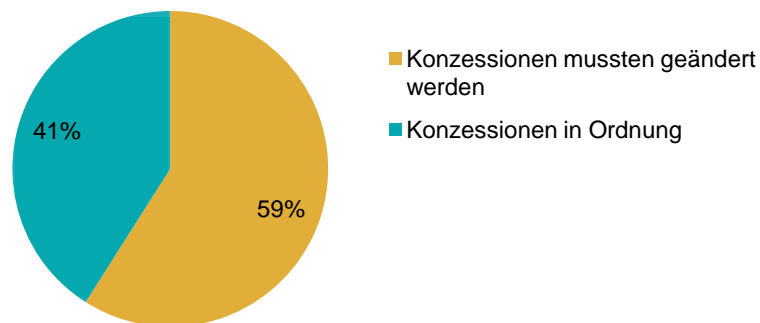


Abbildung 7: Resultate der kontrollierten Konzessionen

5.5.2 Andere Kontrollen betreffend Frequenznutzung

Im Jahr 2013 haben wir 166 Kontrollen (200 im Vorjahr) von Anlagen durchgeführt, die ohne Konzession betrieben wurden oder nicht konform waren. Die entsprechenden 99 Verfahren (120 im Vorjahr) erbrachten einen Nettozuwachs von 20 Neukonzessionen (18 im Vorjahr).

5.5.3 Präventionsmassnahmen (z.B. Information)

Im Rahmen von Informationsmassnahmen haben wir zwanzig Fachhändler und dreissig Firmen besucht und sie bezüglich Betriebsfunk (PMR) informiert und beraten.

6 FREQUENZMANAGEMENT NATIONAL UND KONZESSIONEN

Der tragische Verlust unseres Vizedirektors Peter Pauli zwang uns, die Arbeiten zwischen den ehemaligen Abteilungen Aufsicht und Funkkonzessionen (AF) und Frequenzmanagement (FM) neu aufzuteilen, um einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen.

Basierend auf einer Verordnungsänderung hat sich 2013 die Zahl der ausgestellten Konzessionen gegenüber dem Vorjahr stark verringert. Ebenfalls abgenommen haben unsere Planungsaktivitäten im UKW-Bereich, da diese nun von den Radioveranstaltern selber wahrgenommen werden. Neue Technologien ermöglichten es uns ausserdem, den Personalaufwand unserer Meldestelle (Anlaufstelle für Sicherheitsdienste während 24 Stunden an 365 Tagen pro Jahr) zu reduzieren.

Im technischen Bereich beschäftigten wir uns speziell mit Kompatibilitätsuntersuchungen von Radar-Anwendungen, den Migrationsaspekten zwischen den analogen UKW und den digitalen DAB+-Frequenzen für Radios sowie der Kapazitätserhöhung beim Richtfunk.

Silvio Rubli
Vizedirektor und Leiter

6.1 Frequenzzuteilung

6.1.1 Rundfunk

Die zunehmende Digitalisierung bei der Verbreitung von Radioprogrammen ist eine erfreuliche Entwicklung, der Ausbau schreitet zügig voran. Auch im benachbarten Ausland besteht eine rege Frequenznachfrage, wodurch die Zuteilung passender Frequenzblöcke für DAB+ zunehmend anspruchsvoll wird. Durch den starken Ausbau von DAB+ gewinnen wir auch laufend Erkenntnisse über die potenziellen Schwächen des Systems: Mit intensiven Messungen und Berechnungen kann aufgezeigt werden, dass der DAB+-Empfang mit kostengünstigem Empfänger in der Nähe von Funkrufsendern gestört sein kann.

Die im vergangenen Jahr eingeführte neue Kompetenzabgrenzung zwischen dem BAKOM und den UKW-Radiostationen hat sich bewährt. Sie können aufgrund der frei verfügbaren Senderdaten die Senderplanung innerhalb ihres Versorgungsgebiets selbstständig vornehmen. Der Umfang der Planungsaktivitäten des BAKOM im UKW-Bereich geht folglich zurück. Trotz ersten Rufen nach einem Abschaltdatum von UKW setzen nach wie vor etliche Radiostationen auf die analoge Verbreitung und optimierten ihre Sendernetze.

Der terrestrischen Fernsehversorgung (DVB-T) hingegen erwächst eine unvermindert starke Konkurrenz durch Kabelnetze und den Satellitenempfang. Folglich besteht eine marginale Nachfrage nach entsprechenden Frequenzen. Mittelfristig betrachtet sollen diese technisch wertvollen Frequenzen durch andere Systeme effizienter genutzt werden.

Die Rundfunkstörungen aus Italien sind auch im 2013 ein Schwerpunktthema gewesen. Der internationale Druck auf die italienische Verwaltung zeigt langsam Wirkung. Allerdings wehren sich die italienischen Radiostationen gerichtlich gegen Entscheide der zuständigen italienischen Behörden und des BAKOM. Dieses ungewohnte Vorgehen bindet Personalressourcen und erschwert die Verhandlungen mit der italienischen Verwaltung.

6.1.2 Mobilfunk

Nachdem vorab die Rahmenbedingungen erarbeitet worden waren, sind 2013 mehrere Breitbandmobilfunknetze (LTE) in Betrieb genommen worden. Diese Tatsache hat im Hintergrund

zu umfassenden Anpassungen der Datenbanken geführt, in welchen die Angaben zu den Sendeanlagen für die Beurteilung der Baugesuche gespeichert werden. Das BAKOM beurteilt jedoch selber keine Gesuche. Dies liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden beziehungsweise Kantone.

Einen Ganzjahresschwerpunkt bildeten die oftmals sehr kurzfristig bereitzustellenden Frequenzressourcen für Events und Konferenzen, bei denen Funkanwendungen für die Organisation, die Sicherheit und die Koordination eine immer zentralere Rolle spielen. Trotz technischer Fortschritte auf dem Gebiet der automatischen Frequenzwahl sind für eine störungsfreie Frequenznutzung nach wie vor viele manuelle Abstimmungsarbeiten und menschliches Know-how erforderlich.

Der technische Fortschritt führt auch sonst zu neuen Bedürfnissen: Minidrohnen erhöhen die Nachfrage nach Frequenzen für die Übertragung von Videosignalen, kostengünstige Mobilfunkverstärker (Repeater) verbessern die Versorgung in Gebäuden und drahtlose Netzwerke ermöglichen den Internetzugang an neuen Orten. Die Häufung von gemeldeten Störungen, deren Ursache oftmals nur mit hohem Aufwand identifiziert werden kann und für die eine Abhilfe nicht oder nur mit teuren Filtern möglich ist, sind die Kehrseite der immer dichter genutzten Frequenzbänder.

6.1.3 Richtfunk

Die Einführung noch breitbandigerer Mobilfunkverbindungen führte zu einer erhöhten Nachfrage nach Richtfunkfrequenzen. Bei über tausend Richtfunkstrecken ist deshalb die Kapazität erhöht worden. Ein Ende dieses Trends ist nicht in Sicht.

Durch den Einsatz moderner Übertragungstechnologien wie Adaptive Modulation (ACM) und hochwertiger Modulationsschemen steigt die verfügbare Übertragungsrate überproportional zur benötigten Frequenzbandbreite. Diese Entwicklung ist positiv für die nachhaltige Nutzung der Richtfunkfrequenzen.

Neue Radaranwendungen – zum Beispiel für die Beobachtung von Lawinhängen und Murganggebieten, für die Beobachtung und den Schutz von Vogelzügen in der Nähe von Windturbinen und für genauere und sicherere Landeanflüge – beanspruchen die bisher allein für Richtfunk genutzten Frequenzbereiche. Mit der Begleitung umfangreicher Kompatibilitätsuntersuchungen haben wir dazu beigetragen, dass für alle Anwendungen geeignete Lösungen gefunden wurden.

Die Technologieentwicklung ist auch im Richtfunkbereich nicht abgeschlossen, wie erste Anfragen für noch höhere Modulationsschemen und MIMO-Systeme (Multiple Input Multiple Output) zeigen. Zusammen mit Betreibern und Herstellern erarbeiten wir Zuteilungsmodalitäten, die eine effiziente und qualitativ hochwertige Frequenznutzung ermöglichen.

6.2 Radio Monitoring

Im Jahr 2013 wurde eine etwas geringere Anzahl Störungsaufträge abgeschlossen als in den Vorjahren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich der in den letzten Jahren festgestellte Anstieg der Störfälle im UMTS-Uplink-Band durch importierte oder defekte schnurlose Festnetztelefone (DECT-Geräte) reduziert hat. Durch Optimierung seines UMTS-Mobilfunknetzes hat der hauptsächlich betroffene Mobilfunkbetreiber eine Verminderung der Störungen erreicht, was wiederum nicht bedeutet, dass weniger solche DECT-Geräte mit dem falschen Standard in die Schweiz importiert werden.

Nach wie vor mussten wir feststellen, dass auf dem Schweizer Markt immer häufiger nicht zugelassene drahtlose Geräte ohne das Konformitätskennzeichen CE vertrieben werden, die direkt über das Internet bestellt wurden.

6.2.1 Meldestelle für Störungen im Funkverkehr

Dank neuen Technologien und einer Prozessoptimierung konnte die physische Präsenz der Messoperateure an der Meldestelle reduziert werden. Die geforderte 100%-ige Erreichbarkeit der Meldestelle während 365 Tagen konnte dank unserer modernen Kommunikationsmittel gewährleistet werden. Die von der Polizei, den Rettungsdiensten und der Flugsicherung gemeldeten Störfälle konnten zudem innerhalb der vereinbarten Fristen abgeklärt und behoben werden.

Trotz der Digitalisierung der Funknetze von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten nahm die Anzahl der Störfälle leicht zu. Eines der erkannten Probleme ist die Überreichweite von Tetra oder Tetrapol-Zellen im In- und vom Ausland. Tetrapol ist das Sicherheitsnetz der Blaulicht-Organisationen in der Schweiz und Frankreich. Tetra ist das Sicherheitsnetz vieler anderer europäischer Länder.

6.2.2 Durch das Radio Monitoring bearbeitete Störungsmeldungen

Von den rund 800 internen und externen Aufträgen des Radio Monitorings betrafen rund 50 Prozent Störmeldungen. Am häufigsten gestört war der Mobilfunk und der mobile Landfunk.

Jahr	2011	2012	2013
Störungsmeldungen	397	413	365

Tabelle 4: Störungsmeldungen

6.3 Funkkonzessionen

Bereits im Sommer 2012 hatte das BAKOM ein Revisionsprojekt für die Verordnungen lanciert, in denen die nicht konzessionspflichtigen Geräte festgelegt sind. Die daraus resultierenden Verordnungsänderungen sind am 1. Januar 2013 in Kraft getreten.

So gelangte das BAKOM bei der Überprüfung seiner Tätigkeiten zum Schluss, dass unter anderem drahtlose Mikrofone, Personensuchanlagen sowie andere Anwendungen, wie beispielsweise Jedermannsfunk oder Radar auf Binnenschiffen, nicht mehr der Konzessionspflicht unterstellt werden müssen.

Darauf ist grösstenteils zurückzuführen, dass die Anzahl Funkkonzessionen für den mobilen Landfunk insgesamt abgenommen hat. Angestiegen ist jedoch ein weiteres Mal die Anzahl der konzessionierten Geräte. Dieser Umstand erklärt sich dadurch, dass die Konzessionierung von POLYCOM-Geräten für die Nutzung des nationalen Sicherheitsnetzes erneut stark zugenommen hat.

Auch im Bereich Schiffsfunk war bei der Anzahl Funkkonzessionen aufgrund der Konzessionsbefreiung von Radaranlagen auf Binnenschiffen insgesamt eine Abnahme zu registrieren. Die Konzessionen für Hochsee- und Rheinschiffe haben hingegen um rund 4 Prozent zugenommen.

Rückläufige Bestandeszahlen verzeichnet ein weiteres Mal auch der Bereich des beweglichen Flugfunks. Dahingegen ist – wie in den letzten Jahren – die Anzahl Amateurfunkkonzessionen leicht angestiegen.

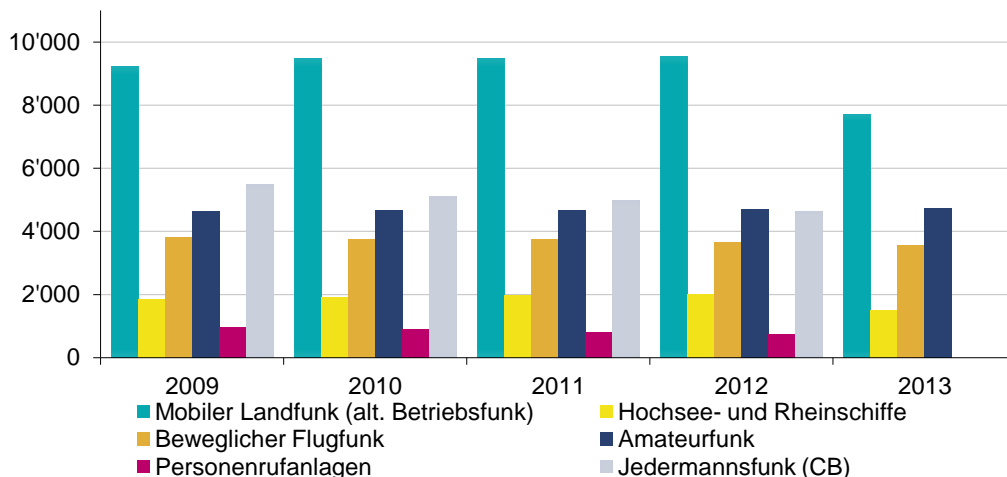


Abbildung 8: Anzahl Funkkonzessionen

6.3.1 www.ebakom.admin.ch; virtueller Schalter

Wir empfehlen unseren Kundinnen und Kunden, unseren virtuellen Schalter zu nutzen; die Abwicklung von Konzessionsgesuchen und die Anmeldung zu Funkerprüfungen laufen über den elektronischen Weg zum Beispiel sehr effizient und unabhängig der Bürozeiten ab.

www.ebakom.admin.ch

6.4 Funkerprüfungen

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten bei den Amateurfunk- und Binnenschiffahrts-Funkerprüfungen zugenommen. Im Gegensatz dazu haben die LRC- (Long Range Certificate) und SRC-Prüfungen (Short Range Certificate) abgenommen. Es scheint, dass eine Marktsättigung im Bereich der Seefunkerprüfungen eingetreten ist.

Insgesamt haben 707 Personen eine nach internationalen Vorgaben erforderliche Funkerprüfung absolviert. Dies entspricht einer Abnahme von 8 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

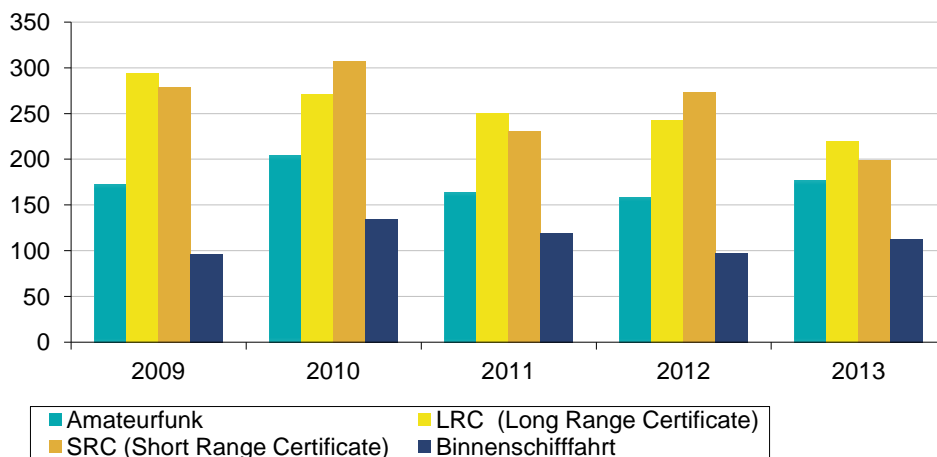


Abbildung 9: Anzahl Funkprüfungen

7 INTERNATIONAL RELATIONS

Im November 2013 hat im serbischen Belgrad die erste Konferenz der für Medien und Informationsgesellschaft zuständigen Minister der 47 Mitgliedstaaten des Europarates stattgefunden. Dort forderten sie den Europarat auf, sich für wirksame Garantien einzusetzen, die vor dem Missbrauch der zunehmenden Möglichkeiten zur elektronischen Massenüberwachung schützen. Zudem forderten sie, dass das Engagement des Europarates gegen Gewalt gegen Journalisten sowie für eine Stärkung der Rechte und der Verantwortung von Journalisten, Bloggern, Whistleblowern und Menschenrechtsaktivisten weitergeführt wird. Weiter soll sich der Europarat für die Förderung der Vielfalt und der Qualität der Medien in einer sich verändernden Medienlandschaft einsetzen und zur Klärung der Rechte und der Verantwortung der Regierungen, der Dienstbetreiber und der Internetnutzerinnen und -nutzer beitragen. Die Konferenz verdeutlichte die führende Rolle des Europarats in Fragen der neuen Medien und der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger in der Informationsgesellschaft.

Seit 2013 ist das BAKOM an der Umsetzung der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) beteiligt. Dabei ist es verantwortlich für die Massnahme M9 (Internet-Governance) und koordiniert auf internationaler Ebene die Aktivitäten mit den anderen betroffenen Ämtern.

Frédéric Riehl, Vizedirektor und Leiter International Relations

7.1 Internationale Fernmeldeunion (ITU)

Die ITU hat die Treffen, die im Zusammenhang mit Fragen der Regulierung des Internets (Internet-Governance) durchgeführt werden, 2013 zum ersten Mal für die Zivilgesellschaft geöffnet. Damit fand ein wichtiger Wandel statt. Die Teilnahme der Zivilgesellschaft am Weltforum über Telekommunikationspolitik (World Telecommunications Policy Forum, WTPF-13) und an den Aktivitäten der Arbeitsgruppe des ITU-Rates über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft (WSIS) wurde allseits gepriesen. Die positiven Wirkungen dieser Öffnung werden sowohl von der ITU als auch von der Zivilgesellschaft geschätzt. Bezüglich des WTPF-13 ist zu erwähnen, dass das BAKOM auch die Teilnahme von Bundesrätin und UVEK-Vorsteherin Doris Leuthard organisierte, welche die Veranstaltung unter anderem eröffnete.

7.2 Europäische Union (EU)

Das Jahr 2013 stand vor allem im Zeichen des Vorschlags der Kommission in Bezug auf den Telekommunikationsbinnenmarkt (Telecommunications Single Market). Mit diesem Gesetzespaket strebt die Kommission an, die EU-Regelungen für die Telekomanbieter zu vereinfachen, die Roaminggebühren innerhalb der EU abzuschaffen, Rechtsnormen zum Erhalt eines offenen Internets festzulegen (Netzneutralität), neue Rechte für die europäischen Konsumentinnen und Konsumenten zu definieren und die Harmonisierung der Nutzung von Funkfrequenzen in der EU zu verstärken. Angesichts der Tragweite der vorgeschlagenen Änderungen wird das BAKOM die damit verbundenen Entwicklungen sehr genau verfolgen.

7.3 TV5 Monde

2013 wurde das Budget von TV5 zum wiederholten Male angesprochen. Gegenstand von Diskussionen waren auch das Untertitelungsproblem und die Programmneuheiten des Senders. Die Partner einigten sich auf einen neuen Strategieplan 2013–2016, die Mittel zu dessen Finanzierung sowie Sparmöglichkeiten für den Sender. Das BAKOM hat die Schweizer Interessen im November am Treffen hochrangiger Beamter in Montreal vertreten, wo über das Budget des Senders für 2014 abgestimmt und ein neuer Redaktionskodex zur Kenntnis genommen worden ist.

Es hat ausserdem eine Anhörung der Schweizer Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der Frankophonie verfolgt.

7.4 Informationsgesellschaft

Wie schon im Vorjahr wurde 2013 in der UNO erneut keine Einigung darüber erzielt, wie der Prozess zur 10-Jahres-Bilanz bei der Umsetzung der Ergebnisse des UNO-Weltgipfels zur Informationsgesellschaft von Genf 2003 und Tunis 2005 (WSIS+10) ausgestaltet werden soll. Auch die Einbettung der diesbezüglichen Aktivitäten von ITU und UNESCO in die WSIS-Bilanz blieb ungeklärt. Das BAKOM hat, in enger Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), an den Arbeiten zum WSIS+10 und zur Internet-Gouvernanz im Rahmen der UNO, ITU, UNESCO aktiv teilgenommen und sich für einen WSIS+10-Prozess eingesetzt, der möglichst auf bereits bestehenden Prozessen und auf dem Multistakeholder-Ansatz für die Internet-Gouvernanz aufbaut. Dieser Ansatz bezeichnet die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren auf allen Ebenen.

Die kalifornische Gesellschaft ICANN ist die globale Verwaltungsstelle von Internetadressen. In ihrem Regierungsbeirat (GAC) hat sich das BAKOM, welches seit Frühling 2013 einen der drei Vizevorsitzenden des GAC stellt, für weitere Reformen von ICANN und für eine Stärkung des GAC eingesetzt. Durch die Unterstützung des BAKOM konnte im November 2013 eine Struktur für die Finanzierung eines unabhängigen GAC-Sekretariates etabliert werden. Im Zusammenhang mit der von ICANN beschlossenen Liberalisierung der generischen Internet-Domain-Namen (gTLDs), welche ab 2013 neue Internetendungen wie ".bank", oder ".paris" ermöglichen soll, hat sich das BAKOM für eine angemessene Berücksichtigung des öffentlichen Interesses eingesetzt. Während bei der Frage des angemessenen Schutzes von geografischen Herkunftsbezeichnungen im GAC keine Einigung erzielt werden konnte, hat die Schweiz erreicht, dass sich der GAC klar für einen angemessenen Schutz der Namen und Kürzel von internationalen Organisationen und des Roten Kreuzes aussprach.

7.5 Europarat

Das BAKOM hat als Mitglied des Büros des Lenkungsausschusses für Medien und Informationsgesellschaft (CDMSI) die Resultate der ersten Europarats-Konferenz der für Medien und Informationsgesellschaft zuständigen Minister vom 7. bis 8. November 2013 in Belgrad aktiv ausgearbeitet und verhandelt. Die an der Konferenz mit dem Titel "Meinungsfreiheit und Demokratie im digitalen Zeitalter – Chancen, Rechte, Pflichten" verabschiedete Erklärung und die angenommenen Resolutionen fordern den Europarat auf, sich für den Schutz der Menschenrechte im Internet – insbesondere der Informations- und Meinungsfreiheit sowie des Rechts auf Privatsphäre – und für Garantien zum Schutz vor dem Missbrauch der zunehmenden Möglichkeiten zur elektronischen Massenüberwachung einzusetzen. Zudem forderten die Minister die Weiterführung des Engagements des Europarates gegen Gewalt gegen Journalisten sowie für eine Stärkung der Rechte und der Verantwortung von Online-Journalisten, Bloggern, Whistleblowern und Menschenrechtsaktivisten. Die Diskussionen in Belgrad haben gezeigt, wie unentbehrlich die Arbeit des Europarats für eine auf Grundrechten und auf einem Rechtsstaat basierende Informationsgesellschaft in Europa und darüber hinaus ist. Die Schweiz wurde an der Ministerkonferenz von Frédéric Riehl, Vizdirektor und Leiter Internationales des BAKOM, vertreten, welcher mehrere Sitzungen der Konferenz präsidierte.

7.6 Satellitenorganisationen

Als Mitglied des Beratenden Ausschusses der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation EUTELSAT IGO hat das BAKOM das Exekutivsekretariat dieser Organisation während des ganzen Jahres bei der Wahrnehmung verschiedener Aufgaben unterstützt. Ausserdem vertrat es die Schweiz an der 38. ordentlichen Versammlung der Vertragsparteien im Mai 2013.

Weiter hat das BAKOM die Tätigkeiten der Internationalen Fernmeldesatellitenorganisation ITSO verfolgt und Kenntnis davon genommen, dass ein Abkommen über deren Finanzierung für die nächsten drei Jahre abgeschlossen werden konnte.

Das BAKOM hat schliesslich als Beobachter an zwei Treffen des Beratungsausschusses der Internationalen Mobilfunksatellitenorganisation IMSO teilgenommen. Die Organisation hat sich mit den Konsequenzen befasst, die ein neuer Dienstleistungsanbieter im Weltweiten Seenot- und Sicherheitsfunksystem (GMDSS) für ihre Struktur und Funktionsweise haben könnte.

7.7 Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD)

Auf Empfehlung des Ausschusses für Informations-, Computer- und Kommunikationspolitik (ICCP) hat der OECD-Rat die Revision der 1980 erlassenen OECD-Richtlinien über Datenschutz und grenzüberschreitende Ströme personenbezogener Daten genehmigt. Darüber hinaus hat der ICCP zum Abschluss einer im Oktober 2012 begonnenen Untersuchung eine neue Struktur, angepasste Mandate und neue Bezeichnungen genehmigt. Demnach hat der Ausschuss beschlossen, sich neu "Committee on Digital Economy Policy (CDEP)" zu nennen und sein Mandat anzupassen.

7.8 Weltpostverein (WPV)

An den Verwaltungsratssitzungen des Weltpostvereins (WPV), der erst seit Kurzem in den Zuständigkeitsbereich des BAKOM fällt, wurden im April und Oktober/November in Bern wichtige Themen für die Zukunft besprochen. Dazu gehörten die Umstrukturierung des Internationalen Büros, die nachhaltige Entwicklung, die Dienstleistungsqualität sowie der Strategieplan des WPV. Die Diskussionen über das Budget und das Organisationsmanagement sowie über das Festlegen von Jahresbeiträgen für die Mitgliedsstaaten verliefen für die Schweiz zufriedenstellend. Angesprochen wurde auch die Frage, wie der neue Domainname ".post" geschützt werden soll. Darüber hinaus hat das BAKOM aktiv ein Seminar über finanzielle Eingliederung unterstützt, das Ende Oktober in Genf mit grossem Erfolg durchgeführt werden konnte. Die Mission der Schweiz und jene der USA, die sich das Ko-Präsidium der Genfer WPV-Lokalgruppe teilen, haben ausserdem darüber diskutiert, wie am besten mit dem Generaldirektor der WPV zusammengearbeitet werden kann.

Bei seinen Arbeiten konnte das BAKOM auf die Unterstützung der Schweizerischen Post zählen.

7.9 UNESCO

An der Vorbereitungskonferenz zum WSIS+10, die im Frühjahr 2013 in Paris von der UNESCO organisiert wurde, wurden Empfehlungen zusammengetragen und eine Erklärung verfasst, in der die UNESCO ihr Engagement für die Ziele des WSIS erneuert. Diese Erklärung wurde während der Konferenz in einem offenen Prozess von sämtlichen Teilnehmenden erarbeitet. Das BAKOM hat die UNESCO bei der Organisation der Konferenz unterstützt und sich aktiv an der Ausarbeitung der Ergebnisse beteiligt. Des Weiteren wurden im November im Fachausschuss Kommunikation und Information (FA-CI) der Generalkonferenz der UNESCO, in dem das BAKOM die Schweiz vertrat, eine Resolution zu Internetfragen und eine über den Zugang zum Dokumentenerbe und dessen Schutz erarbeitet.

8 BETRIEBSWIRTSCHAFT UND ORGANISATION

Das Jahr 2013 stand im Zeichen der Konsolidierung, nachdem verschiedene Supportprozesse in den Bereichen Finanzen und Human Resources in den Vorjahren automatisiert worden waren. Trotzdem gingen die Arbeiten zur Modernisierung der unterstützenden Informatiksysteme weiter. So wurde der Ersatz unseres bisherigen Zeit- und Leistungserfassungssystems mit der Standardlösung der Bundesverwaltung vorbereitet und per 1. Januar 2014 umgesetzt.

Ungewöhnlich hoch war die Anzahl neu zu besetzender Stellen im BAKOM, darunter auch die Stelle des Direktors und verschiedene Führungspositionen. Die zahlreichen Rekrutierungsprozesse mit mehr als 1'200 Bewerbungen forderten den Personalbereich und die rekrutierenden Personen stark heraus. Erfreulich war, dass dabei letztlich viele Stellen mit internen Kandidatinnen und Kandidaten besetzt werden konnten. So konnte wertvolles Wissen im Amt gehalten und ein wichtiger Beitrag zur Personalentwicklung geleistet werden.

Christine Fuchs, Leiterin Betriebswirtschaft und Organisation

8.1 Finanzen

8.1.1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2013 weist einen gegenüber dem Vorjahr um 49,2 Millionen Franken (58%) gewachsenen Gesamtaufwand von 133,4 Millionen Franken aus. Dabei entfielen 42,4 Prozent auf den Funktionsaufwand, 57,5 Prozent auf den Transferaufwand und 0,1 Prozent auf den übrigen Aufwand. Zum Funktionsaufwand zählen der finanzwirksame Personal- und Sachaufwand des BAKOM, die Leistungsverrechnung anderer Bundesstellen sowie die nichtfinanzwirksamen Abschreibungen auf das Anlagevermögen des Amtes. Der Transferaufwand umfasst die Beiträge an internationale Organisationen, die Subventionierungen im Radio- und Fernsehbereich und die Zustellermässigung für Zeitungen und Zeitschriften (indirekte Presseförderung). Der übrige Aufwand umfasst die Debitorenverluste.

Der ordentliche Gesamtertrag sank gegenüber dem Vorjahr um 2 Millionen Franken (3,0 %) und betrug 56,6 Millionen Franken. Davon entfielen 43,7 Prozent auf den Funktionsertrag und 56,3 Prozent auf den Ertrag ausserhalb des Globalbudgets. Der Funktionsertrag entspricht den Verwaltungsgebühren des BAKOM. Der Ertrag ausserhalb des Globalbudgets umfasst die Funkkonzessionsgebühren (diese stellen mit Fr. 28,6 Mio. , d.h. 89,6 %, den grössten Teil dar), die Konzessionsabgaben der konzessionierten Radio- und Fernsehveranstalter für Spezialfinanzierungen im Radio- und Fernsehbereich sowie die Erträge aus Rechtsverletzungen (Bussen und Gewinneinzüge).

Der ordentliche Finanzierungsbedarf gemäss Erfolgsrechnung betrug 76,8 Millionen Franken und war damit um 51,1 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Im Wesentlichen ist dies auf die Zustellermässigung für Zeitungen und Zeitschriften von 50 Millionen Franken zurückzuführen, welche 2013 erstmalig vom BAKOM gewährt wurde.

8.1.1.1 Ertrag

Der ordentliche Gesamtertrag fiel im Vergleich zum Vorjahr um 2 Millionen Franken tiefer aus. Es gab Mindereinnahmen beim Funktionsertrag, die in erster Linie auf die zusätzlichen Verwaltungseinnahmen im Jahr 2012 für die Durchführung der Auktion zur Vergabe der Mobilfunkfrequenzen (Fr. 3,7 Mio.) zurückzuführen sind. Bei den ordentlichen Funkkonzessionsgebühren gab es Mehrerträge, da mit dem Aufbau der Netze für die neue Mobilfunkgeneration (LTE: Long Term Evolution) vermehrt Richtfunkverbindungen eingesetzt wurden. Bei den Konzessionsabgaben der Radio- und Fernsehveranstalter fielen die Erträge wie im Vorjahr aus.

8.1.1.2 Aufwand

Der Gesamtaufwand ist um 49,2 Millionen Franken angestiegen. Dabei wurde gegenüber dem Vorjahr ein um 1,6 Millionen Franken geringerer Funktionsaufwand (Globalbudget) verzeichnet. Der "übrige Aufwand" – die Debitorenverluste – war um 2,3 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr. Im Jahr 2013 mussten – im Gegensatz zu 2012 – keine ausserordentlichen Debitorenverluste verbucht werden.

Im Gegensatz zu den vorgenannten Aufwandpositionen stiegen die Ausgaben im Transferbereich (Aufwand ausserhalb des Globalbudgets) um insgesamt 53,1 Millionen Franken. Dies vor allem, da 2013 erstmals das BAKOM die Zustellermässigung für Zeitungen und Zeitschriften (indirekte Presseförderung) in Höhe von 50 Millionen Franken ausbezahlte. In den Vorjahren war diese noch durch das Generalsekretariat UVEK entrichtet worden. Weiter stieg der Beitrag für das Auslandsangebot der SRG um 2 Millionen Franken, weil gemäss Strategieplan von TV5 neben der bisherigen analogen nun auch die digitale Verbreitung des Programms erfolgt. Zudem wurden von den Finanzbeiträgen rund 1,2 Millionen Franken für "Neue Technologien Rundfunk" (Digitalisierung der Programmverbreitung) beansprucht.

Die Beiträge an internationale Organisationen (ebenfalls Aufwand ausserhalb Globalbudget) blieben unverändert.

8.1.2 Investitionsrechnung

Die Investitionen (im Funktionsbereich des BAKOM) fielen gegenüber dem Vorjahr geringer aus. Zum einen hatte sich die WTO-Ausschreibung für die Beschaffung von Funkpeilsystemen, Messgeräten und Software verzögert und zum anderen wurden bestellte Fahrzeuge und Fahrzeugumbauten nicht termingerecht ausgeliefert.

Investitionseinnahmen gab es 2013 wiederum keine.

8.1.3 Betriebsrechnung (Kosten- und Leistungsrechnung)

Der Kostendeckungsgrad der Produkte und Leistungen des BAKOM war um insgesamt 4,4 Prozent tiefer als im Vorjahr. Dies, weil der Rückgang der Erlöse grösser ausfiel als derjenige der Kosten.

Die Erlöse waren um 3,3 Millionen Franken (–11,7 %) tiefer, was darauf zurückzuführen ist, dass im Vorjahr durch die Mobilfunkauktion zusätzlich zu den üblichen Erlösen 3,7 Millionen Franken Verwaltungsgebühren zur Kostendeckung der Auktion eingenommen wurden. 2013 bewegten sich die Erlöse wieder im üblichen Rahmen.

Die Kosten gingen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,6 Millionen Franken (–2,7 %) zurück. Minderkosten gab es vor allem in der Produktgruppe "Funkfrequenzen und Anlagen". Dort entfielen gegenüber dem Vorjahr die Kosten für die Durchführung der Mobilfunkauktion. Zudem gingen auch die Kosten für die Frequenz- und Konzessionsverwaltung im Bereich UKW zurück, wo die Radioveranstalter seit 2013 die Planung der UKW-Netze selbst durchführen. Demgegenüber fielen in der Produktgruppe "Postpolitik" Mehrkosten an. Dort hatte das BAKOM Ende 2012 verschiedene Arbeiten vom Generalsekretariat UVEK sowie neue Aufgaben, die sich aus dem revidierten Postgesetz ergeben, übernommen. 2013 wurde die neue, mit diesen Tätigkeiten betraute Organisationseinheit aufgebaut und die Arbeiten wurden in vollem Umfang aufgenommen.

8.1.4 Spezialfinanzierungen Radio und Fernsehen

Der Ertrag aus den Konzessionsabgaben der Radio- und Fernsehveranstalter, welcher für die sektorspezifische Finanzierung verschiedener Finanzhilfen im Radio- und Fernsehbereich verwendet wird, lag 2013 mit 2,8 Millionen Franken auf dem Niveau des Vorjahres. Da der

ausgezahlte Beitrag an die "Medienforschung" (Fr. 1,7 Mio.) und derjenige für die "Neuen Technologien Rundfunk" (Fr. 1,2 Mio.) zusammen grösser waren als der Ertrag, wurden 0,1 Millionen Franken aus dem dieser Spezialfinanzierung zugehörigen Fondskonto entnommen. Dessen Saldo sank dadurch auf 8,8 Millionen Franken.

8.1.5 Finanzielle Entwicklung 2011–2013 (gemäss Neuem Rechnungsmodell Bund, NRM)

1. Erfolgsrechnung (Ertrag, Aufwand)	2011 (Mio. Fr)	2012 (Mio. Fr)	2013 (Mio. Fr)	Abweichung zum Vorjahr (Mio. Fr.)	%
1.1 Ertrag					
Funktionsertrag – Globalbudget BAKOM	-24.0	-28.2	-24.7	-3.5	-12%
Verwaltungsgebühren	-23.6	-27.9	-24.7	-3.3	-12%
Auflösung Rückstellungen Ferien-/Überzeitguthaben	-0.3	-0.2	-0.1	-0.2	-75%
Übriger Ertrag	-0.1	0.0	0.0	0.0	-29%
Ertrag ausserhalb Globalbudget	-30.4	-30.4	-31.9	1.5	5%
Funkkonzessionsgebühren	-25.9	-25.9	-27.5	1.6	6%
nf_Funkkonzessionsgebühren	-1.1	-1.1	-1.1	0.0	0%
Erträge aus Verwaltungsstrafverfahren	-0.5	-0.6	-0.5	-0.1	-12%
Konzessionsabgaben Radio und Fernsehen	-2.8	-2.8	-2.8	0.0	-2%
Zwischensumme ordentlicher Ertrag	-54.3	-58.6	-56.6	-2.0	-3%
Ertrag ausserhalb Globalbudget – ausserordentlich	0.0	-738.0	0.0	-738.0	-100%
Ertrag aus Neuvergabe Mobilfunkfrequenzen (Auktion)	0.0	-738.0	0.0	-738.0	-100%
Total Ertrag	-54.3	-796.6	-56.6	-740.0	-93%

1.2 Aufwand	2011 (Mio. Fr)	2012 (Mio. Fr)	2013 (Mio. Fr)	Abweichung zum Vorjahr (Mio. Fr.)	%
Funktionsaufwand – Globalbudget BAKOM	57.1	58.1	56.5	1.6	-3%
Personalaufwand I (fw – finanzwirksam)	41.2	41.6	41.3	0.3	-1%
Personalaufwand II (LV – Leistungsverrechnung Bund)	0.1	0.1	0.0	0.0	-66%
Sachaufwand I (fw – finanzwirksam)	5.9	5.7	5.0	-0.7	-13%
Sachaufwand II (fw – Entnahme aus zweckgebundenen Reserven)	0.5	1.1	0.6	-0.5	-44%
Sachaufwand III (LV – Leistungsverrechnung Bund)	8.1	8.1	8.0	-0.1	-2%
Abschreibungen / Aufwand (nf – nichtfinanzwirksam)	1.3	1.5	1.6	0.1	5%
Transferaufwand	26.6	23.6	76.7	53.1	225%
Beträge an internationale Organisationen	3.7	3.7	3.6	-0.1	-3%
Beiträge an internationale Organisationen	3.7	3.7	3.6	-0.1	-3%
Subventionen / Finanzhilfen	22.9	19.9	73.1	53.2	267%
Beitrag Angebot SRG für das Ausland	20.1	16.6	18.6	2.0	12%
Ausbildung Programmschaffender	0.9	1.0	1.0	0.0	4%
Beitrag Medienforschung	1.1	1.7	1.7	0.0	-1.4%
Neue Technologie Rundfunk	0.1	0.0	1.2	1.2	-100%
Archivierung Programme	0.1	0.0	0.0	0.0	-75%
Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen	0.6	0.6	0.6	0.0	4%
Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften	0.0	0.0	50.0	50.0	100%
Übriger Aufwand	0.2	2.6	0.2	-2.3	-91%
Debitorenverluste (separat seit 2011)	0.2	2.6	0.2	-2.3	-91%
Total Aufwand	83.9	84.3	133.4	49.2	58%
ordentlicher Finanzierungsbedarf (ordentlicher Ertrag + Aufwand = Finanzierungsbedarf)	29.6	25.6	76.8	51.1	199%

2. Investitionsrechnung (Einnahmen, Ausgaben) (Globalbudget BAKOM)	2011 (Mio. Fr)	2012 (Mio. Fr)	2013 (Mio. Fr)	Abweichung zum Vorjahr (Mio. Fr.)	%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0%
Ausgaben	1.5	1.4	1.0	-0.3	-23%
davon Entnahme aus zweckgebundenen Reserven	0.1	0.1	0.4	0.3	186%
Saldo (Einnahmen – Ausgaben)	1.5	1.4	1.0	-0.3	-23%

3. Betriebsrechnung (Erlöse, Kosten)	2011 (Mio. Fr)	2012 (Mio. Fr)	2013 (Mio. Fr)	Abweichung zum Vorjahr (Mio. Fr.)	%
Erlöse (Verwaltungsgebühren)	-23.6	-27.9	-24.7	-3.3	-11.7%
Kosten (inkl. kalk. Zinsen und Versicherungen) bis 2011 inkl. ComCom	58.6	58.5	56.9	-1.6	-2.7%
Saldo (Erlöse + Kosten)	35.0	30.5	32.2	1.7	5.5%
Kostendeckungsgrad	40.3%	47.8%	43.4%		-4.4%

Tabelle 5: Finanzielle Entwicklung im Zeitraum 2011–2013

4. Spezialfinanzierungen Radio und Fernsehen

Zweckgebundener Fonds zu den Konzessionsabgaben der Radio- und Fernsehveranstalter	2011 (Mio. Fr)	2012 (Mio. Fr)	2013 (Mio. Fr)
Ertrag zweckgebunden	-2.8	-2.8	-2.8
Konzessionsabgaben Radio und Fernsehen	-2.8	-2.8	-2.8
zusätzliche Entnahme aus zweckgebundenem Fonds	0.0	0.0	
Aufwand spezialfinanziert	1.2	1.7	2.9
Beitrag Medienforschung	1.0	1.7	1.7
Neue Technologie Rundfunk	0.1	0.0	1.2
Archivierung Programme	0.1	0.0	0.0
Einlage in den zweckgebundenen Fonds (Ende Jahr)	1.6	1.0	-0.1
Saldo des zweckgebundenen Fonds (Ende Jahr)	7.8	8.9	8.8

Tabelle 6: Spezialfinanzierungen Radio und Fernsehen 2011–2013

8.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

8.2.1 Anzahl

Am Stichtag 31. Dezember 2013 arbeiteten im BAKOM 271 Personen (Stammpersonal – ohne Auszubildende, Praktikanten und ComCom).

Von den 271 Mitarbeitenden waren 102 (d.h. 38 %) Frauen.

Neu beschäftigen wir 13 Auszubildende.

8.2.2 Sprachverteilung

Rund 60 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind deutscher Muttersprache, 32 Prozent sprechen Französisch und 5 Prozent Italienisch. Andere Sprachen (Englisch, Laotisch, Portugiesisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Thailändisch) sind mit rund 3 Prozent vertreten.

8.2.3 Durchschnittsalter

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt 47 Jahre.

8.2.4 Auszubildende

Auch dieses Jahr konnten wiederum je zwei KV- und zwei Mediamatik-Lernende ihre drei- respektive vierjährige Ausbildung im BAKOM erfolgreich abschliessen.

8.3 Gleichstellung

Die Arbeiten der Gleichstellungskommission tragen weiterhin Früchte: Die flexiblen Modelle des Job-Sharing sowie der Teilzeit- und Telearbeit werden von unseren Mitarbeitenden zunehmend genutzt, um ihren Beruf mit ihrem Privatleben möglichst gut vereinbaren zu können. Auch in Kaderpositionen zeigen sich positive Ergebnisse der Gleichstellungsbestrebungen: So wird die Abteilung Telecomdienste seit 2013 von einer Juristin und einem Ökonomen gemeinsam geleitet. Damit zählen wir das mittlerweile dritte "Topsharing" im Amt.

Die Teilzeitstellen werden häufig von Frauen genutzt – wir verfolgen zunehmend das Ziel, die Teilzeitarbeit auch bei Männern zu fördern. Nur auf diese Weise kann ein gesellschaftliches Gleichgewicht bei der Aufteilung privater Pflichten entstehen. Die Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben ist und bleibt daher ein wichtiges Thema für die Zukunft. Ebenfalls unerlässlich sind weitere Massnahmen zur Rekrutierung von Frauen in technischen Berufen, die aufgrund der geringen Anzahl Berufsabgängerinnen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT-Berufe) eine grosse Herausforderung darstellt.

8.4 Geschäftsleitung

Der Geschäftsleitung des BAKOM gehören an: Philipp Metzger, Direktor; Nancy Wayland Bigler, Vizedirektorin und Abteilungsleiterin Medien und Post; Philippe Horisberger, Vizedirektor und Abteilungsleiter Anlagen und Frequenzmanagement international; René Dönni Kuonen, Vizedirektor und Co-Abteilungsleiter Telecomdienste; Annalise Eggimann, Vizedirektorin und Co-

Abteilungsleiterin Telecomdienste; Silvio Rubli, Vizedirektor und Abteilungsleiter
Frequenzmanagement national und Konzessionen; Frédéric Riehl, Vizedirektor und Leiter
International Relations; Christine Fuchs, Abteilungsleiterin Betriebswirtschaft und Organisation;
Andreas Sutter, Stabschef; Caroline Sauser, Leiterin Kommunikation.

8.5 Organigramm

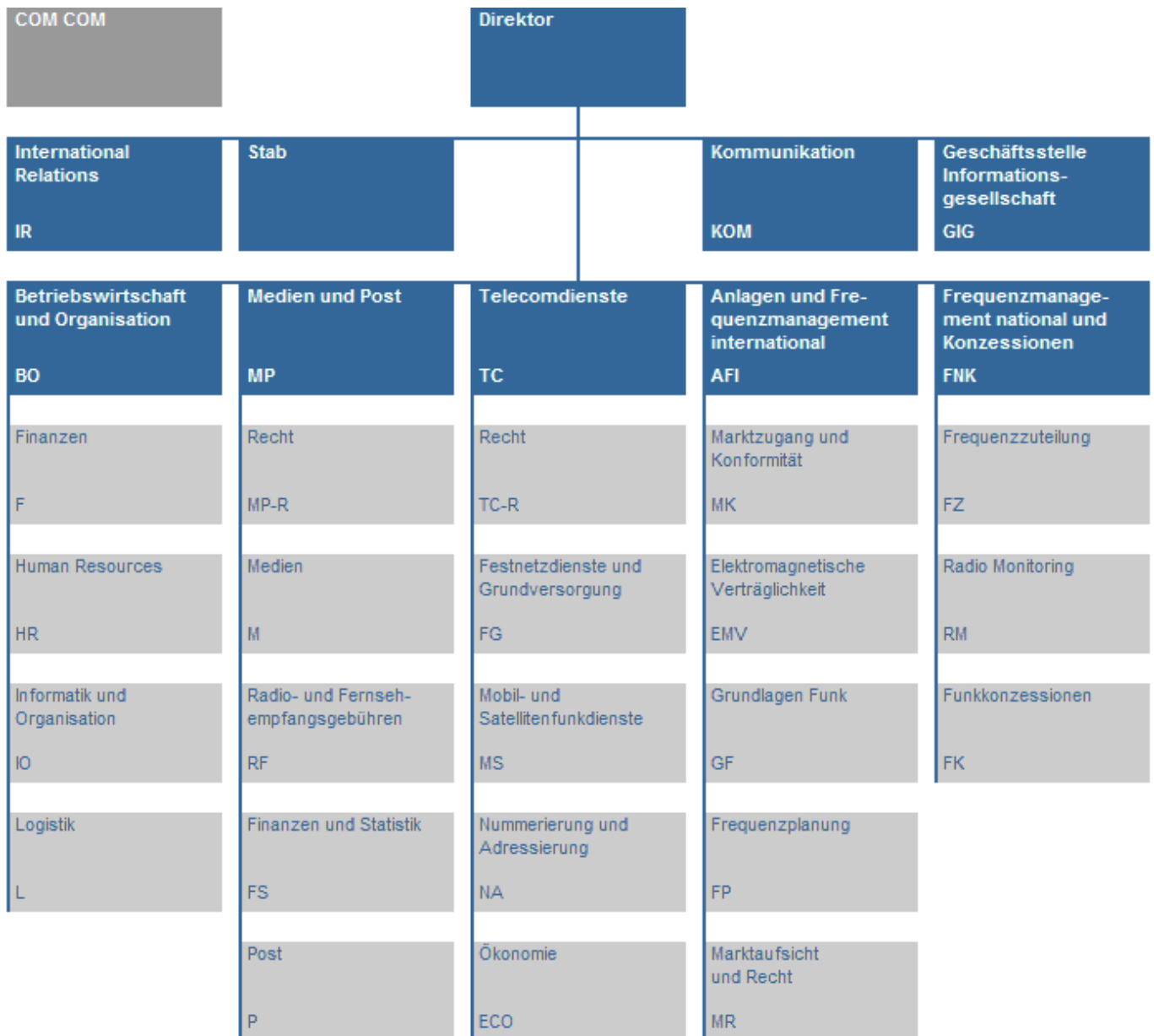


Tabelle 7: Organigramm

Dezember 2013

8.6 Kaderleute

Direktion	
Direktor	Philipp Metzger
Stabschef	Andreas Sutter
Leiterin Kommunikation	Caroline Sauser
Stv. Leiterin Geschäftsstelle Informationsgesellschaft	Charlotte Sgier de Cerf
Vizedirektor und Leiter International Relations	Frédéric Riehl
Betriebswirtschaft und Organisation	
Leiterin	Christine Fuchs
Finanzen	Urs Liechi
Human Resources	Brigitte Müller
Informatik und Organisation	Michel Giraudel
Logistik	Gabriela Rätz
Medien und Post	
Vizedirektorin und Leiterin	Nancy Wayland Bigler
Recht	Susanne Marxer
	Carole Winistörfner
Medien	Marcel Regnotto
Radio- und Fernsehempfangsgebühren	Daniel Büttler
Finanzen und Statistik	Michel Grandjean
Post	Katrin Nussbaumer
	Annette Scherrer
Telecomdienste	
Vizedirektor und Co-Leiter Vizedirektorin und Co-Leiterin	René Dönni Kuonen Annalise Eggimann
Recht	Matthias Hürlimann
Festnetzdienste und Grundversorgung	Armin Blum
Mobil- und Satellitenfunkdienste	Urs von Arx
Nummerierung und Adressierung	François Maurer
Ökonomie	Christine Rohn Hofmann*
Anlagen und Frequenzmanagement international	
Vizedirektor und Leiter	Philippe Horisberger
Marktzugang und Konformität	Lucio Cocciantelli
Elektromagnetische Verträglichkeit	Pascal Krähenbühl
Grundlagen Funk	Daniel Vergères
Frequenzplanung	René Tschannen
Marktaufsicht und Recht	Olivier Pauchard
Frequenzmanagement national und Konzessionen	
Vizedirektor und Leiter	Silvio Rubli
Frequenzzuteilung	Konrad Vonlanthen
Radio Monitoring	René Vogt
Funkkonzessionen	Beat Scheidegger

Tabelle 8: Kaderleute

* Eintritt März 2014

8.7 Standorte

Wir verfügen über Stützpunkte in der ganzen Schweiz. Damit sind wir in der Lage, unsere Kontrollfunktionen im Interesse von gut funktionierenden Märkten wahrzunehmen.

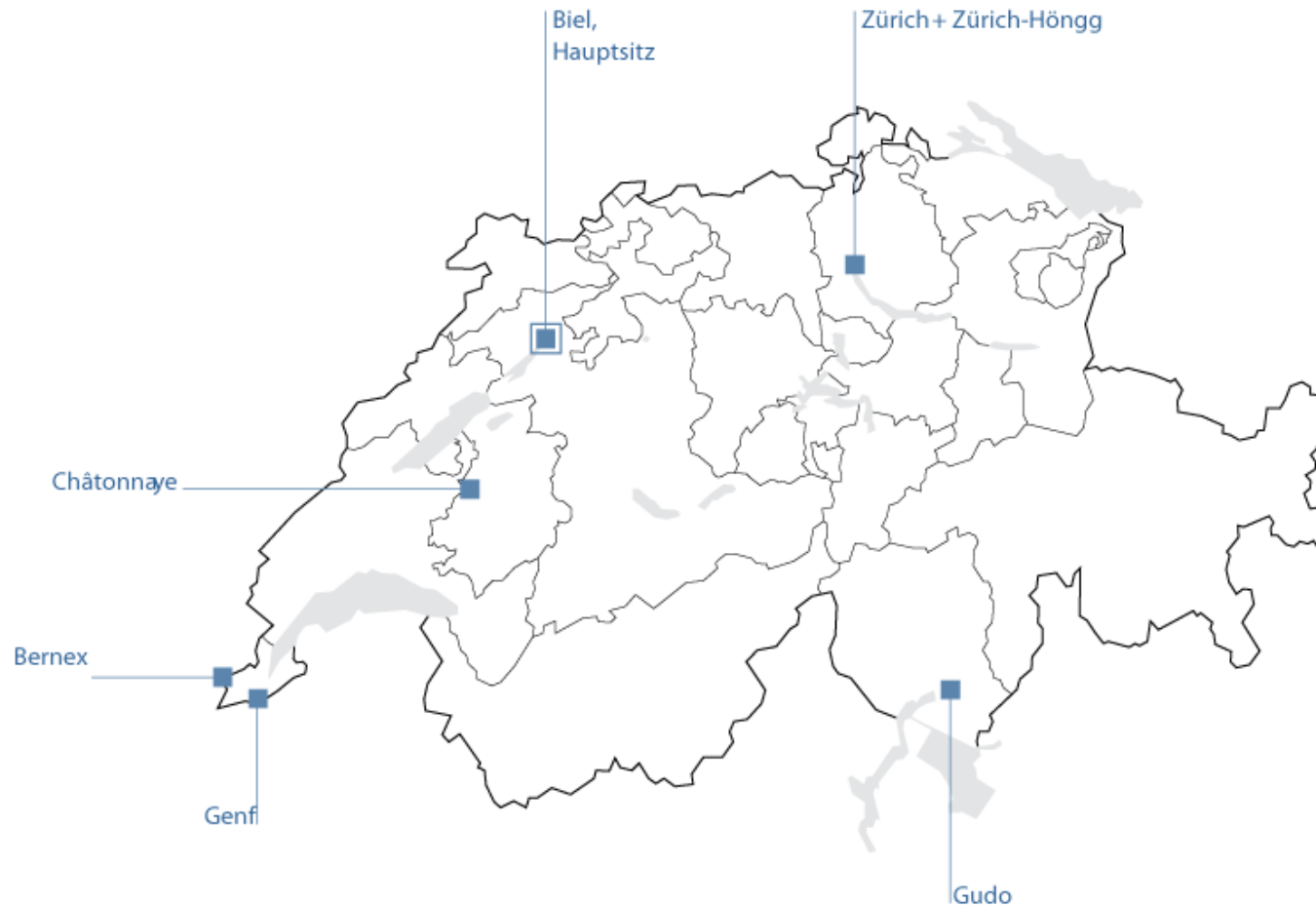


Abbildung 10: Standorte

8.8 Kontakt

Sie wollen uns kontaktieren?

Wählen Sie die Telefonnummer +41 58 460 55 11 (Zentrale),
senden Sie ein Fax an +41 58 460 55 55
oder eine E-Mail an info@bakom.admin.ch.

Erreichbarkeit: Mo – Fr / 07.30 – 12.00 und 13.30 – 17.00

Postadresse

BAKOM, Postfach, CH-2501 Biel/Bienne

Webadresse

www.bakom.admin.ch

Unter www.bakom.admin.ch > Das BAKOM > Adresse oder
www.bakom.admin.ch/org/adresse/index.html?lang=de finden Sie eine Karte samt
Wegbeschreibung für den Standort Zukunftstrasse 44 in Biel.